



Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

N<sup>o</sup> 199.

Sonnabend den 26. August

1848.

An die Abonnenten der stenogr. Berichte der Verhandlungen der National-Versammlungen in Berlin u. Frankfurt a. M. Heute erscheint der 25—30. (265—270.) Bogen des 9. Abon. von 30 Bogen. Berlin Bg. 128—130. Frankf. Bg. 138—140. Mit der heutigen Lieferung ist das 9. Abonnement beendet. Auf das 10. Abonnement (Bogen 271 bis 300) beliebe man baldigst bei den betreffenden Postanstalten und Commanditen mit 10 Sgr. zu pränumerieren.

## Preußen.

### Versammlung zur Vereinbarung der preussische Staats-Verfassung.

(Sitzung vom 24. August.)

Nachdem das Protokoll verlesen, theilt der Präsident Grabow mit: daß die zweite Abtheilung gegen die Wahl eines Berichterstatters zu der Central-Abtheilung wegen des Gesetzes zur Verhinderung von Aufläufen, unerlaubten Volksversammlungen etc. Protest eingelegt habe, die 5te und 6te Abtheilung sei mit den Beratungen nicht zu Ende gekommen. Kossch als Vorsitzender der 2ten Abtheilung erklärt, daß man nicht gestern zur Berathung des durch äußere Umstände herbeigeführten Gesetzes habe schreiten wollen, es liege in der Schnelligkeit, mit der man über ein so wichtiges Gesetz berathen solle, so zu sagen etwas Terroristisches. Man habe übrigens Seitens der 2ten Abtheilung nur für gestern, nicht aber überhaupt die Berathung des Gesetzes abgelehnt. Waldeck erklärt: daß die 1ste Abtheilung denselben Beschluß wie die 2te gefaßt und sich nur auf die eventuelle Berathung eingelassen habe. v. Berg bemerkt, daß nach § 24 des Geschäfts-Reglements die Vorlagen der Regierung in die Abtheilungen gehen, wenn nicht ein Beschluß deren sofortige Berathung bestimmt. Da die Vorlagen der letzten Plenarversammlung nicht bekannt gewesen, habe ein solcher Beschluß auch nicht gefaßt werden können, das von dem Herrn Minister-Präsidenten in der letzten Sitzung Mitgetheilte sei nur als eine freundliche Mittheilung zur Instruirung der Versammlung zu betrachten. Behusch verwahrt die Versammlung gegen stillschweigende Beschlüsse und erinnert, wie man in einem andern Falle, bei der Wahl der Posen-Commission, Seitens des Präsidiums die Unmöglichkeit stillschweigender Beschlüsse aufrecht erhalten habe. Nachdem noch Bucher, Borchardt, Phillips, Lamnau gesprochen, erklärt Präsident Grabow unter allgemeinem Beifall der Versammlung: wie er offen und ehrlich gestehen müsse, daß er sich diesmal in Betreff des Reglements geirrt habe. v. Berg will die Frage gestellt wissen: „Soll die Vorlage sofort berathen werden oder nicht?“ Zacharia wünscht deren Berathung bis Montag oder event. bis dahin ausgesetzt, wo sich die gedruckten Vorlagen in den Händen aller Mitglieder befinden. v. Berg meint, daß es sich lediglich um sofortige Berathung oder um Berathung auf dem gewöhnlichen Wege handele, der Hr. Minister-Präsident habe in der letzten Sitzung auf sofortige Berathung angetragen. Der Minister-Präsident erklärt: daß es der Regierung wohl auf schleunige Berathung des Gesetzes ankomme, daß sie aber weit entfernt sei, die Versammlung übereilen zu wollen. Wachsmuth vereinigt sich mit dem Antrage Zacharia's, v. Berg zieht seinen Antrag zurück. Wachsmuth macht, unter großem Beifall der Rechten und der Centren, darauf aufmerksam, wie, während man über den Schutz der persönlichen Freiheit in der Versammlung berathschlage, in Charlottenburg und Berlin sich verleitete Volksmengen zu so traurigen Excessen haben hinreißen lassen. In der großen und guten Hauptstadt Berlin wären sie zum Theil hervorgerufen durch jene beiden Plakate, von denen der Herr Minister des Innern bereits das eine hier mitgetheilt, Zacharia spricht für seinen Antrag und die Versammlung tritt demselben mit großer Ma-

ajorität, fast nur mit Ausnahme der äußersten Linken, bei. Hier verlangt Jung das Wort zu einer persönlichen Bemerkung: er habe in einer der ersten Sitzungen den Antrag gestellt: die preussische National-Versammlung möge den Hinterbliebenen der Märzkämpfer eine Unterstützung votiren; dieser Antrag befinde sich seit 10 Wochen in den Abtheilungen und zwar sei es die Schuld des Berliner Magistrats, von dem man Auskunft verlangt habe, daß der Antrag noch nicht weiter gediehen sei. Kossch eröffnet, als Vorsitzender der Central-Abtheilung, daß der Minister des Innern sowohl den Berliner Magistrat, als auch das Polizei-Präsidium zu den gewünschten Recherchen angewiesen habe. Jung erklärt, daß vor etwa 10 Wochen die Central-Abtheilung sich privatim wegen Auskunft an den Berliner Magistrat gewandt, dieser seine Pflicht aber verabsäumt habe, wenn er es erst auf die Verfügung des Ministeriums des Innern habe ankommen lassen. — Ein Prioritäts-Antrag v. Schaffranek, der den Schutz der polnischen Muttersprache in Oberschlesien betrifft, wird nicht hinlänglich unterstützt.

Der Präsident Grabow setzt, im Einverständnis mit der Versammlung, die nächste Sitzung auf Sonnabend fest. Man geht zur Tages-Ordnung über.

Der § 3 des Gesetzes-Entwurfs zum Schutze der persönlichen Freiheit, welcher lautet: „Diese Bestimmungen (§ 1, 2) bleiben außer Anwendung auf Personen, welche zu ihrem eigenen Schutze oder während sie die Ruhe, die Sittlichkeit oder die Sicherheit auf den Straßen und an öffentlichen Orten gefährden, polizeilich in Verwahrung genommen werden. Diese Personen müssen jedoch wenigstens binnen 24 Stunden entweder in Freiheit gesetzt oder dem gewöhnlichen Verfahren überwiesen werden — kommt zur Debatte, zahlreiche Amendements sind eingegangen, von welchen die der Abgeordn. v. Daniels, Walter, Harrassowitsch und v. Lisiecki zu einer längeren Discussion führen. In den Prinzipien, einem ausgedehnten Schutze der persönlichen Freiheit gegen polizeiliche Beschränkungen und Feststellung der Formen, unter welchen die Freiheit beschränkt werden darf, stimmen alle überein. Sie unterscheiden sich fast nur durch die größere oder geringere Specialisirung der Fälle und der zu beobachtenden Formen. v. Daniels empfiehlt die Aufnahme der Art. 615—617 der rhein. Strafprozessordnung in das Gesetz mit der durch die altländischen Justiz- und Verwaltungs-Einrichtungen gebotenen Modificationen. Walter will, daß jeder Verhaftete binnen zehn Stunden nach seiner Vorführung vor den zuständigen Richter von demselben so vernommen werde, daß ihm die Anschuldigungsgründe mitgetheilt und ihm die Möglichkeit „zu seiner Rechtfertigung“ (wofür er später „Berichtigung eines Mißverständnisses“ vorschlägt) gegeben wird. Auch soll der Beamte, welchem die Aufsicht über das Gefängniß zusteht, verpflichtet sein, den Verwandten und Freunden des Verhafteten zu gestatten, sich denselben vorzustellen zu lassen. Die Amendementssteller rechtfertigen ihre Vorschläge. Waldeck als Berichterstatter billigt dieselben zwar, hält sie jedoch für unannehmbar, weil sie eine erst bei der Civilprozessordnung zur Sprache kommende Umgestaltung des Gerichts- und Administrations-Wesens voraussetzen. Zweifel erklärt Vorbeugungs-Verhaftungen für unerlässlich, Jung erklärt zwar Verhaftungen-Maßregeln für notwendig, Vorbeugungs-Verhaftungen jedoch für unstatthaft. Er erklärt sich für die durch das Wal-

ter'sche Amendement gebotenen Schutzmittel der persönlichen Freiheit. Daß diese nicht durch die altländische Gesetzgebung bereits gesichert sei, wie Zweifel aufführt, widerlegen v. Daniels und Neuenburg. Harrassowitsch schlägt vor: das Gericht sei schuldig, den Verhafteten binnen 48 Stunden über die Anschuldigungsgründe zu vernehmen und demnächst über Fortdauer oder Aufhebung der Haft Beschluß zu fassen; eine lediglich zu polizeilichen Zwecken erfolgte Verhaftung dürfe die Dauer von 24 Stunden nicht überschreiten.

Als der Schluß der Debatte beantragt und genehmigt ist, bezeichnet es der Minister des Innern Kühlwetter als die Aufgabe der bevorstehenden Beschlusfassung, den in der belgischen, rheinischen und französischen Gerichtsverfassung scharf hervorgehobenen Unterschied zwischen richterlicher und administrativer Polizei festzustellen, und den zur Quelle der Geschäftigkeit gewordenen Mißbräuchen vorzubeugen. Die Regierung sei mit den Grundsätzen, von welchen die Commissions-Anträge und die Amendements ausgehen, einverstanden, sie finde nur jene zu sehr specialisirend und würde dem Amendement von Harrassowitsch den Vorzug geben, da dies die mit manchen Nachtheilen begleitete Casuistik vermeide. — Waldeck pflichtet Namens der Commission nach dem Vorschlage von v. Lisiecki bei: statt des Wortes „wenigstens“ im § 3 der Commission „spätestens“ zu setzen. Der erste Satz des § 3 wird mit dieser Abänderung durch die Majorität angenommen. Ebenso der zweite Satz mit dem von Walter vorgeschlagenen Zusatz. Die übrigen Abänderungs- und Zusatz-Vorschläge werden verworfen.

§ 4 kommt zur Diskussion. Er lautet: „Niemand darf vor einem andern als dem im Gesetz bezeichneten Richter gestellt werden. Ausnahmegerichte und außerordentliche Commissionen sind unstatthaft. Keine Strafe kann angedroht oder verhängt werden, als in Gemäßheit des Gesetzes.“ Harrassowitsch erklärt sich zwar mit diesen Sätzen einverstanden, sie gehörten jedoch nicht in dies Gesetz, sondern in die Verfassungs-Urkunde. — Nach einer Bemerkung des Berichterstatters wird § 4 angenommen.

Die Zeit ist schon vorgerückt, und es wird deshalb die Discussion des § 5 abg. auf Sonnabend 8 Uhr vertagt. Schluß der Sitzung 12 1/2 Uhr.

Berlin, 24. August. [St.-Anz.] Sr. Maj. der König haben allergnädigst geruht, dem Oberlandesgerichts-Assessor Zeiz zu Delitzsch den Titel als Landes- und Stadtgerichts-Rath zu verleihen.

Der Kammergerichts-Assessor Graff in Münchenberg ist zum Justiz-Kommissarius in Luckau mit der Praxis bei sämmtlichen Gerichten des Luckauer Kreises und zugleich zum Notar im Bezirke des Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.; und der Oberlandesgerichts-Assessor Pescatore in Fürstenberg an die Stelle des nach Guben versetzten Justiz-Kommissarius Merkel zum Justiz-Kommissarius im Gubener Kreise, mit Anweisung seines Wohnortes in Fürstenberg, zugleich unter Gestattung der Praxis bei der Gerichtskommission in Rumpis und den Patrimonialgerichten Ziebingen und Balkow im Sternberger Kreise und zum Notar im Bezirke des Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O. ernannt worden.

Bei der heute beendigten Ziehung der 2ten Klasse 98ster kgl. Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 2000

Rthlr. auf Nr. 9129; 1 Gewinn von 500 Rthlr. auf Nr. 40,229; 2 Gewinne zu 200 Rthlr. fielen auf Nr. 36,869 und 51,466, und 3 Gewinne zu 100 Rthlr. auf Nr. 12,779, 24,852 und 37,725.

Dem Stempel-Revisor C. L. N. Mendelssohn in Berlin ist unter dem 19. August 1848 ein Einführungs-Patent auf eine Hemmung für Pendel-Uhren in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Anwendung der bekannten Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Das dem Fabrikbesitzer Ferdinand Vanderzypen zu Deutz unter dem 21. September 1847 ertheilte Patent auf eine Vorrichtung bei Gruben-Förderungen, den Sturz der Gefäße abzuwenden, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Verbindung, ist erloschen.

Abgereist: Se. Exc. der wirkliche geheime Rath, Graf v. Dönhoff, nach Königsberg in Pr. Der General-Major und Inspecteur der 2ten Artillerie-Inspection, v. Zenichen, nach Küstrin.

## Berlin, 24. August. [Charlottenburg. — Potsdam. — Ruhe.] Der gestrige Abend ist ruhig vergangen, aber die Aufregung dauert an. Gruppen auf den Straßen unterhalten sich über die Vorgänge, und an den Ecken jagt ein Plakat das andere. Der demokratische Klubb zürnt in rhetorischem Pathos, der konstitutionelle beschwichtigt, und Buddelmeyer, der „Dageschriftsteller mit 'n großen Bart“, schimpft nach seiner Art auf das „reaktionäre Gesindel“ in Charlottenburg. Heute Nachmittag ging hier die Nachricht ein, daß die Tumultuanten am letzten Orte ihre gefangenen Spiessgesellen befreit, mit schwarz und weißen Bändern geschmückt, und triumphirend durch die Stadt getragen hätten. Uebrigens soll sich bereits in Charlottenburg eine Partei gebildet haben, welche dieser Bande entgegengetreten und die Ehre der Stadt retten will. Ein Brief eines Gardisten an die Charlottenburger, der heute gedruckt verkauft wurde, sagt unseren lieben Nachbarn sehr bittere Wahrheiten und hebt unter anderem hervor, wie herzlos und gemein sie sich selbst gegen das Militär, für welches sie doch Sympathie zu haben vorgeben, benommen hätten. — In Potsdam herrscht große Aufregung unter der Bürgerwehr. Die preussische und deutsche Partei steht sich so schroff gegenüber, daß möglicher Weise die Existenz des ganzen Instituts gefährdet ist. — Im Laufe des heutigen Tages beschäftigte sich ein Konstabler damit, Plakate von den Ecken abzureißen. Er wurde daran jedoch durch einen Bürger auf sehr energische Weise verhindert und abgeführt, obgleich er sich damit entschuldigte, daß er von seinem Wachtmeister Befehl dazu habe. — Die Ruhe ist bis jetzt — 10 Uhr Abends — nirgends gestört worden. Die unbedeutenden Ansammlungen unter den Linden erscheinen nicht bedrohlich.

[Wos. 3.] Zur Berichtigung mehrerer falschen Anführungen über das, was der Schutzmannschaft am Montag begegnet ist und wie sie sich verhalten hat, geben wir folgende authentische Fakta. Von den Schutzmännern, welche vorgestern Abend in der Wilhelmstraße verwundet worden sind, hat ein schwer am Kopf verletzter gestern 8 Stunden lang im Starckampff gelegen, so daß er von seiner tief ergriffenen Familie bereits für todt gehalten wurde. Er hat mit einer eisernen Stange einen Schlag über den Kopf erhalten und befand sich unter der etwa 60 Mann starken Schutzmannschaft, welche in dem Augenblick vor das Hotel des Minister-Präsidenten anrückte, als das Volk in dasselbe eindringen wollte. Diese Abtheilung der Schutzmannschaft ging geschlossen auf die Rampe vor, drängte das Volk herunter und zog erst den Säbel, als sie sich durch Steinwürfe und auf andere Weise angegriffen sah. Hier auf der Rampe fielen die meisten und schwersten Verwundungen der Schutzmänner vor, deren persönlichen Muth und Entschlossenheit in Erfüllung ihrer Pflicht man eben so sehr anerkennen muß, als die Ereignisse des vorgestrigen Tages tief zu beklagen sind. — Die Verwundungen mehrerer Schutzmänner am 22ten d. M. zeigen deutlich, daß eine Beziehung mit Bleum (Schwefelsäure) stattgefunden hat. Dies ist am Montag in der Friedrichstraße aus einem Hause in der Nähe der dort gebauten Barrikade geschehen. — Zu gestern Abend hatte Herr Held eine Versammlung des Maschinenbauvereins im Wiederschen Lokale in der Gartenstraße angezettelt und sie dort abgehalten. Die Art, in der Herr Held auf diesen kräftigen Theil der hiesigen Bewohner wirkt, bleibt vorläufig ein Geheimniß, weil nur Mitglieder zu den Versammlungen zugelassen werden. Uebrigens bürgt das Geheimniß, in welches die Versammlung gehüllt ist, gewiß nicht dafür, daß mit dem freien Versammlungsrecht nicht Mißbrauch getrieben wird. Eine andere Versammlung fand unter dem Vorsitze des Präsidenten des Vereins für Volksrechte, Hrn. Streber, in der Leipziger Straße Nr. 48, statt, in der zuerst von dem Criminalgerichts-Aktuarium Stein mitgetheilt wurde, daß in der National-Versammlung auf die Auflösung derselben hingewirkt werde. Sodann leitete Herr

Streber eine Debatte über die Vinke-Brentanosche Gelegenheit ein und stellte am Schlusse seiner Rede den Präsidenten des demokratischen Klubbs in Wien, Hrn. Deutsch, wenn der Name recht verstanden wurde, vor. Derselbe wurde mit einem vielseitigen Bravo empfangen, sprach ebenfalls über die benannte Angelegenheit, und entfernte sich dann mit Herrn Streber. Nachdem eine Adresse an die Frankfurter Versammlung beschlossen war, welche erklären sollte, daß der Verein in der Brentanoschen Rede nichts gefunden habe, was die preussische Nation als Beleidigung aufnehmen könne, ließen sich die Herren Herzfeld und Stein über die letzten Ereignisse in Berlin und namentlich über die Schutzmannschaft aus. Die hierauf folgenden Debatten drehten sich um kirchliche Angelegenheiten und um Gesetze, welche nach Aussagen eines Herrn May der National-Versammlung binnen Kurzem vorgelegt werden, und die Schließung der Klubbs zum Gegenstande haben sollen. Schließlich wurde zu heute Mittag 1 Uhr eine Versammlung von Deputirten sämmtlicher Klubbs und für heute Abend eine Volksversammlung unter den Zelten verabredet.

Berlin, 24. Aug. [Tagesber. des Corr.-B.] Die Linke der preuß. Nationalversammlung veröffentlicht nunmehr einen vierten Bericht; u. A. heißt es darin: „Was das Gesetz über die Zwangs-Anleihe betrifft, so sind wir der Meinung, daß uns vor Allem eine vollständige genügende Nachweisung der Verwendungen der bisherigen Staatsmittel und der jetzigen Bedürfnisse des Staats vorgelegt werden müsse. Die jetzigen Vorlagen, welche nur einzelne große Zahlen in allgemeinen Positionen enthalten, können in keiner Weise genügen. Wir hoffen, daß die von uns zu dem Zwecke niedergesetzte Kommission uns die genügenden Vorlagen von Seiten des Finanzministeriums erwirken werde. Sollten diese erwähnten Vorfragen in befriedigender Weise gelöst sein, dann würden wir der Versammlung einen andern Vorschlag zur Beschaffung von Geldmitteln machen, der vielleicht die gehässige und aufregende Zwangsanleihe unnötig machte. Keinen Falls aber werden wir unsere Zustimmung zu irgend einer Bewilligung der Art geben, ehe die Verfassung festgestellt und beschworen sein wird.“ — Ueber ihre allgemeine Wirksamkeit äußert sich die demokratische Partei der National-Versammlung: „Wir können die Bemerkung nicht unterdrücken, daß alle unsere bisherigen Anträge grundsätzlicher Natur, selbst wenn sie verworfen wurden, doch bald darauf tatsächliche Anerkennung fanden. Die Mehrheit verwarf unsern Antrag auf Anerkennung der Revolution und bald darauf sah sich das neugebildete Ministerium genöthigt, sie dennoch anzuerkennen; wir bekämpften die Nothwendigkeit des Erlasses einer Adresse an den König, zweimal knüpfte das Ministerium sein Bestehen an den Erlaß derselben, und dennoch sah sich die Versammlung genöthigt, kurze Zeit später, beinahe einstimmig unter Zustimmung des Ministeriums, das Wegfallen der Adresse zu beschließen; wir beantragten, daß die Nationalversammlung ihre Stellung zu der deutschen Centralgewalt bestimmt aussprechen möge, unser Antrag ward verworfen und wenige Tage später waren leider durch diese unbestimmte Stellung Preußens solche Verwickelungen zwischen unserer Staatsregierung und der deutschen Centralgewalt eingetreten, daß viele nun einsahen, wie begründet dieser Antrag gewesen; wir unterstützten den Antrag und Vorlage eines Gesetzes über die Schutzmannschaften, die Mehrheit verwarf ihn und dennoch hörte an demselben noch das aufregende Auftreten der Schutzmannschaften in den Straßen Berlins auf.“ — Der gestrige Abend ist ruhig vorübergegangen, obschon unter den Zelten eine Volks-Versammlung stattfand, welche von 4—5000 Menschen besucht war; die erst gegen 10 Uhr zur Stadt zurückkehrende Volksmenge verlief sich, ohne daß irgend Excesse vorkamen. Die Vorträge, welche in der Versammlung gehalten wurden, beschränkten sich meist auf eine Besprechung der letzten Ereignisse, so wie auf eine sehr scharfe Kritik des Verhältnisses des Gouvernements bei demselben. — Die deutsche Frage dürfte noch zu Verwickelungen mancher Art Anlaß geben. Bisher bezahlte unsere Regierung die Kosten der Frankfurter Reichsregierung vorschussweise; wie versichert wird, soll dieselbe jedoch jetzt gewillt sein, weitere Zahlungen nicht mehr zu leisten, ja man will sogar wissen, daß eine von Frankfurt aus für die Reichsregierung auf die hiesige Seehandlung gezogene Tratte von dieser gestern zurückgewiesen worden sei. — Zur freiwilligen Anleihe sind bis jetzt, wie wir hören, 7,354,000 Rtl. eingezahlt, die bedeutendsten Summen sollen aus der Mark, Westfalen und Pommern eingegangen sein. Nach diesem allerdings ziemlich guten Resultate der freiwilligen Anleihe soll das Ministerium damit umgehen, die Zwangsanleihe fallen zu lassen, wenigstens schweben hierüber sehr ernsthafte Unterhandlungen bei unserem Gouvernement. Eine gleich wichtige Frage soll von dem Ministerium vor den Montagereignissen beinahe schon entschieden gewesen, in Folge dieser aber wieder suspendirt worden sein — die Amnestie für alle Pressvergehen

seit dem 18. März. Man soll bei der Suspension von der Ansicht ausgegangen sein, daß man es von gewissen Seiten her für eine Schwäche halten würde, wenn kurz nach jenen Vorgängen eine derartige Amnestie angekündigt werde. — So sehr auch das Ministerium des Innern wie das Polizei-Präsidium von den verschiedensten Seiten um Veröffentlichung der Instruktion für die Schutzmannschaften angegangen worden sind, so ist diesem Verlangen doch bis jetzt nicht Folge gegeben worden. Seit einigen Tagen circulirt hier ein Plakat, „die enthüllte Instruktion der Berliner Schutzmannschaft“, welches von Herrn Held herrührt. Das Polizei-Präsidium hat diese Instruktion bis jetzt noch nicht als unrichtig bezeichnet und ein großer Theil der Bevölkerung fürchtet, daß sie es auch nicht find. Man erstaunt vorzüglich über den an die Spionage vergangener Zeiten erinnernden § 19 jener Instruktionen, nach welchem die Schutzmänner sich mit allen Verhältnissen und Einwohnern ihres Reviers bekannt machen, verdächtige, oder unter Polizei-Aufsicht stehende Personen genau beobachten, und wenn solche Nachts häufig nicht nach Hause kommen, die Orte, wo sie sich aufhalten, ermitteln sollen. — Solche Instruktionen, so wie ihre heutige Thätigkeit, indem sie allerlei Plakate abreißen, dürften wenig geeignet sein, ihnen die Gunst ihrer Mitbürger zu erwerben und neuen Conflicten vorzubeugen. — Herrn Hansemann ist nicht blos in der Vereinigung der großen Grundbesitzer ein bedeutender Gegner seiner Besteuerungsreformen entgegengetreten. Auch von anderen Seiten her erhebt sich eine Opposition, von einer Seite her, von welcher der Reformator des preussischen Finanzwesens ohne Zweifel auf die beifälligste Zustimmung gerechnet haben wird. Herr Massaloup, früher Herausgeber des kameralistischen Archivs, versucht in seinem soeben erschienenen Anti-Hansemann den Finanzminister durch die Konsequenzen seiner eigenen Darstellungen zu schlagen. In dem positiven Theile seiner Kritik verweist er auf die Revenüen der Domainen und Forsten, um „ohne eine neue Besteuerung und ohne eine freiwillige oder Zwangs-Anleihe so viel Geld gegen genügende Sicherheit zu beschaffen, daß wir dadurch den gesunkenen Verkehr wieder vollständig zu beleben vermögen.“ Nachdem Herr M. durch Zahlen nachgewiesen, wie der Reinertrag der Domainen und Forsten nicht die Zinsen der Staatsschuld deckt, schlägt er die Umwandlung der Domainen in Kolonien vor, wodurch dieselben höher verwerthet würden, als jetzt. — Bis gestern (23.) Mittag sind an der Cholera erkrankt: 120 Personen, gestorben 81, genesen 11, in Behandlung 28.

[Die Einstellung der Arbeit von Seiten der hiesigen Schmiedegesellen.] Dieselben haben ihre früheren Anträge wegen Verkürzung der bisherigen Arbeitszeit erneuert und beschlossen, vom 14ten d. M. ab nur von 5 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends zu arbeiten. Das Schmiedegewerk hat denselben unter dem 10ten d. hierauf erwiedert: „daß von einer größeren Abkürzung der Arbeitszeit als die bereits nachgegebene von 4 bis 5 Uhr Morgens gar keine Rede sein könne, es vielmehr bei den alten Bestimmungen bleiben müsse, nonach die Gesellen von Morgens 5 bis Abends 7 Uhr unter Bewilligung einer nach dem Ermessen eines jeden einzelnen Meisters zu bestimmenden Frühstücks- und Mittagszeit die Arbeit fortzusetzen haben. Den nicht füsigen Gesellen sei es frei gestellt, nach den bestehenden Verpflichtungen zu kündigen.“ Die Mehrzahl der hiesigen Gesellen ist demnach am 15ten entlassen worden, als dieselben um 6 Uhr ihre Arbeiten einstellten.

[Die städtische Schul-Deputation] hat in ihrer letzten Sitzung beschlossen, Vertreter des Lehrerstandes in sich aufzunehmen. Da diese nach der bestehenden Gesetzgebung nur als Bürger-Deputirte eintreten können, so werden sie auf Vorschlag der Lehrer selbst von den Stadtverordneten gewählt werden und zwar ein Direktor oder ein Lehrer an einer höheren Stadtschule, ein Hauptlehrer an einer Kommunal-Armen-Schule oder ein Schulpfleger und ein Lehrer an einer Elementarschule. Zu gleicher Zeit ist der Wegfall der sogenannten Jahres-Anzeigen über alle Lehrer beschlossen worden, da sie nach der Aufhebung der Konduitenlisten bei der Civil-Verwaltung nicht mehr als zulässig erachtet werden können. — Wir sprechen der städtischen Schul-Deputation unseren aufrichtigen Dank für diese zeitgemäße Maßregel aus. (Nat.-Z.)

(Publ.) Es sind in neuerer Zeit eine Menge Denuntiationen wegen theils wörtlicher, theils thätlicher Beleidigung von Schutzmannschaften im Dienst, sowohl beim Polizei- als beim Staatsanwalt eingegangen. Wegen leichter wörtlicher Beleidigung von Schutzmännern sind Seitens des Polizeianwaltes beim Einzelrichter des Kriminalgerichts bereits Anklagen erhoben und in Folge dessen auch bereits mehrere Untersuchungen eingeleitet worden. — Die Untersuchung wegen der Ereignisse in Charlottenburg am letzten Sonntage hat das Stadtgericht daselbst mit

Vernehmung der Beschädigten begonnen. So erschwerend übrigens das Verbrechen aufgetreten ist, so liegt doch der eigenthümliche Fall vor, daß es vom Richter milde genug wird beurtheilt werden müssen, da es an einem recht passenden Strafgesetze fehlt. Die Verletzung des Hausrechts, gleichviel ob mit äußerer Gewalt und ob, wie hier, in zusammengerotteten Haufen verübt, wird nämlich nur mit willkürlicher Strafe, d. h. Geldbuße bis zu 50 Thlr. oder Gefängniß bis zu sechs Wochen bedroht, sofern nicht ein schwereres Verbrechen damit verbunden ist. Das schwerere Verbrechen würde hier nun die körperliche Beschädigung sein, wenn diese nach dem Sinne des Gesetzes eine schwere, d. h. eine solche ist, welche für Leben und Gesundheit des Beschädigten erhebliche Nachteile hätte herbeiführen können.

[Anarchie.] Wir trauen unsern Augen nicht, indem wir in dem Berichte der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung über die bekannte Versammlung des Herrn von Bülow-Cummerow folgende Stelle lesen: „Graf Breßler sagte: Jeder, der Mitglied eines Staates wird, opfert einen Theil seiner persönlichen Interessen; aber, wenn ihn der Staat nicht schützt, stehen wir in dem Zustande des Faustrechts, wozu noch die allgemeine Noth der Zeit kommt. Wenn der König, wenn das Ministerium Prinzipien aufstellt, wodurch die Heiligkeit der Verträge, das geschichtliche Recht nicht gelten soll, so sind auch die Rechte der Krone in Frage gestellt, die doch das Symbol der Majestät ist. Jeder, der in einer Monarchie diese Rechte antastet, ist ein Rebell. Wenn nun der König diese Rechte antastet, so ist er ein Rebell. Dieser Punkt ist bei Ausarbeitung der Proteste zu berücksichtigen. (Ein allgemeines Bravo folgte diesen Worten?)“

Magdeburg, 23. August. [Cholera.] Wir haben leider die ersten in unserer Stadt ausgebrochenen Cholera-Fälle zu berichten. Von den gestern Abend aus Stettin hier angekommenen, für das 34te Regiment bestimmten Rekruten sind drei Leute, der eine bereits unterwegs auf der Eisenbahn, die beiden andern während der Nacht oder heute Morgen im Quartier, erkrankt und nach dem Lazareth gebracht, wo der erste schon nach einigen Stunden, der zweite heute Mittag gestorben ist. Der Dritte soll auf dem Wege der Besserung sein. (M. 3.)

Posen, 23. August. [Gestern Abend war unsere Stadt der Schauplatz eines improvisirten Festzuges.] Die mit einer Protestation gegen Abberufung des ersten Kommandanten, General von Steinäcker, nach Berlin gesandte Deputation kehrte zurück. Nachdem auf der Hinfahrt den Herren Barth, Herzberg, von Hassenkrug und Fliege sich zu gleichem Zwecke Abgeordnete aus Bronke und der Umgegend angeschlossen hatten — die Herren Lamprecht, Münch, Seidel und Krause, — nahm die gesammte Deputation am 20sten d. M. Vortritt bei dem Minister-Präsidenten und dem Kriegs-Minister. Herr von Auerswald erwiderte nach Empfangnahme der mit Tausenden von Unterschriften bedeckten Protestation — es hatte sich namentlich auch der Schutzverein für den Posener und Schrodauer Kreis dieser Protestation, so wie der Petition des Posener Volkes um definitive Feststellung der Demarkationslinie angeschlossen —: es sei ihm unbekannt, daß das Gouvernement damit umgehe, Herr v. Steinäcker von seinem Posten zu entfernen; er verlangte jedoch nichtsdestoweniger die mündliche Detailirung der eine solche Maßregel sprechenden Gründe. Die beinahe einstündige Debatte, in welcher besonders die Angelegenheit der Demarkationslinie zur großen Zufriedenheit der Deputation behandelt wurde, schloß mit der Versicherung des Minister-Präsidenten, die Regierung des Königs werde gegen den Willen des Herrn v. Steinäcker keine auf dessen Person bezügliche Maßnahmen treffen, welche mit den eben vorgetragenen Wünschen im Widerspruch ständen. Dasselbe bestätigte demnächst Herr v. Schreckenstein, indem er seine besondere Freude über die hier herrschende Harmonie zwischen Civil und Militair aussprach, für welche die Deputation ein schlagender Beweis sei. Er anerkannte die Unentbehrlichkeit des Herrn v. Steinäcker in Posen, trug der Deputation viele Grüße an diesen seinen braven Freund auf, und bemerkte: „wie er über Erstern alsbald Sr. Maj. dem Könige Vortrag halten werde.“ Die heimkehrende Deputation traf am gestrigen Tage in Stettin eine große Anzahl Posener Herren und Damen, welche von einer Partie nach Swinemünde zurück kamen. In Gemeinschaft mit letzteren und unter dem Klange der dieselben begleitenden Musik des 8ten Regiments langte sie Abends 7½ Uhr auf dem hiesigen Bahnhofe an. Die Musik an der Spitze begaben sich, bald zu einem unabsehbaren Zuge anwachsend, alle auf dem Bahnhofe Anwesenden nach dem Wilhelmsplatz. Die Deputation überbrachte unserm greisen Helden, dem General v. Steinäcker, den Gruß des Kriegsministers. Herr Herzberg referirte sodann dem versammelten Volke in Kürze über den Ausfall der Mission. Nach einem donnernden Hoch auf den Herrn v. Steinäcker dankte dieser in seiner herzlichen Weise vom Balkon herab und die improvisirte Feier

schloß nach Absingung des Arndt'schen Liedes mit unzähligen Hurrah's auf die deutsche Einheit. (Pos. 3.)

Düsseldorf, 21. August. [Nachstehende Adressen an Se. Majestät den König und an den Prinzen Friedrich von Preußen, k. S.] sind zur Unterzeichnung in Circulation gesetzt:

1) „Majestät! Als Düsseldorf am 14. August das Glück hatte, seinen König begrüßen zu dürfen, und seine Bewohner sich jubelnder Freude hingaben, hat es eine geringe Anzahl mißleiteter Menschen gewagt, durch empörende Frevel die Würde des Tages zu entweihen. Die Bürgerschaft Düsseldorfs vertraut fest, daß Ew. Majestät, dieses anarchischen und wüsten Treibens ungeachtet, die wahre Gesinnung unserer Stadt nicht verkennen. Dennoch fühlen die treuegehorsamst Unterzeichneten sich gedrungen, ihrer tiefen Entrüstung über diese Schmach Worte zu leihen, Ew. Majestät die feierliche Versicherung ihrer unveränderlichen Treue und Anhänglichkeit auszusprechen, und die Bitte daran zu knüpfen, diese unsere Stadt entehrenden Ausstritte huldreichst der Vergessenheit zu übergeben.“

2) Ew. königl. Hoheit haben unsere Stadt zu lange bewohnt, um nicht die Gesinnung ihrer Bürger zu kennen. Wir dürfen daher mit Sicherheit vertrauen, daß Sie, wie wir, überzeugt sind, daß die empörenden Vorfälle, welche am 14. d. M. einen festlichen Tag entwürdig haben, nur einer kleinen Anzahl übelwollender oder irgeleiteter Personen zur Last fallen. Aber der Frevel, wie er am offenen Tage geschehen ist, verlangt auch offene Zurückweisung. Deshalb fühlen sich die Unterzeichneten gedrungen, Ew. königl. Hoheit aufs Neue zu nahen und Sie inständigst und ehrfurchtsvoll zu bitten, Ihre Huld unserer Stadt nicht zu entziehen, und von der steten unveränderlichen Anhänglichkeit an ihren hohen Freund und Gönner überzeugt zu sein.

Deutschland

Frankfurt, 21. August. [63. Sitzung der deutschen National-Versammlung. Fortsetzung des gestern abgebrochenen Berichts.] Nach den bereits erwähnten Mittheilungen erwähnt Reichsminister v. Schmerling der bisherigen Bestrebungen im Interesse der Gründung einer deutschen Flotte. Beim Beginn des Kriegs mit Dänemark bereits hatte sich die Nothwendigkeit herausgestellt, dem Feinde auch zur See entgegenzutreten. Die Idee, hierfür zu wirken, haben vorzüglich die patriotischen Bewohner von Hamburg aufgegriffen. Schiffsreeder haben für die Bewaffung geeigneter Schiffe zur Verfügung gestellt. Godefroy in Hamburg hat eine Reise nach England unternommen, insbesondere um tüchtige und gewandte Offiziere zu gewinnen. Man hat übrigens sofort eingesehen, daß durch Privatleute nur ein Anfang zu erlangen sei. Die Bundesversammlung und der Fünfsziger-Ausschuß haben sich mit der Sache beschäftigt; erstere hat dem Marine-Comité zu Hamburg 500,000 Th. zur Verfügung gestellt. Es sind gegenwärtig zwei Segelschiffe, drei Dampfschiffe und ein Kanonenboot für den Kriegszweck ausgerüstet in Hamburg. Die Dampfschiffe sind mit dem erwähnten Betrag angekauft. Das Kanonenboot ist von den Bewohnern der Vorstadt St. Pauli in Hamburg erbaut. Das eine Segelschiff (Deutschland) ist als Fregatte mit 32 Kanonen ausgerüstet. Die Besetzung der Schiffe ist größtentheils aus der Freischaar des Majors Thann genommen. Wir hoffen, daß die Schiffe geeignet sein werden zu kriegerischen Verwendungen, wenn es Noth thun sollte. Es handelt sich jetzt darum, die Schiffe für die Centralgewalt zu übernehmen. Es sind zur Prüfung der Brauchbarkeit Commissionen abgesendet worden, und nach Einlangen des Berichtes wird das Ministerium die feierliche Uebernahme und die Beeidigung der Mannschaft für Deutschland befehlen. Reichskriegsminister Peucker theilt unter Bezugnahme auf den Beschluß der Nationalversammlung vom 15. Juli mit, daß für die Erhöhung der deutschen Streitmacht auf 2 pCt. der Bevölkerung die erforderlichen Einleitungen getroffen worden sind. Die Durchführung bedarf, wenn sie nicht den Stempel der Mangelhaftigkeit an sich tragen soll, einer längeren Zeit. Das Ministerium erachtet es für seine heiligste Pflicht, die Last so viel wie möglich zu erleichtern. Den einzelnen Regierungen ist freigegeben worden, die engeren Grenzen der bisherigen Normen zu verlassen. Die Kavalerie und Artillerie ist auf das Nothwendigste zurückgeführt. Es ist anheimgegeben, sonst brauchbare Waffen auch nicht der neuesten Konstruktion, zu verwenden. Es werden demnächst Offiziere der verschiedenen Armee-Corps zur gemeinschaftlichen Berathung hierher einberufen werden, und die Centralgewalt wird sich angelegen sein lassen, von dem Stande der Armee durch Inspicirung u. s. sich in steter Kenntniß zu erhalten. Reichsminister v. Bekkerath behält sich vor, über den Stand der Reichskassen nächsten Freitag Vorlage zu machen. An diesem Tage werden nach einer Mittheilung des Ministerpräsidenten sämmtliche Minister auf die an sie ergangenen Interpellationen antworten. Eisenmann kündigt eine Interpellation bezüglich des Anle-

gens der deutschen Farben in Oesterreich und überhaupt der Politik Oesterreichs an. — Nach einer Mittheilung des Präsidenten v. Gagern sind weitere Beiträge für den Flottenbau eingegangen. — Es wird nunmehr zur Tagesordnung, Bericht des Verfassungsausschusses zu den Anträgen der Abgeordneten Eisenmann, Schoder, Wischer, Jacobi und Kuenzer, die Berathung der Grundrechte betreffend, geschritten. \*) Der Verfassungsausschuß macht den Vorschlag, über die Anträge zur Tagesordnung überzugehen. Wischer vertheidigt seinen Antrag. Reinhardt protestirt gegen Zurückstellung der Artikel III. und IV. v. Lichnowsky verlangt gleichfalls Berathung nach der Reihenfolge des Entwurfes. — Die Versammlung faßt Beschluß nach dem Ausschufantrag. Ein Bedenken Vogt's, ob nunmehr sofort zur Berathung über Artikel III. geschritten werden könne, da derselbe nicht auf die gedruckte Tagesordnung gestellt sei, beseitigt sich nach kurzer Besprechung. Der Art. III. lautet: § 11. Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. § 12. Jeder Deutsche ist unbeschränkt in der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Uebung seiner Religion. Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, sind nach dem Gesetze zu bestrafen. § 13. Durch das religiöse Bekenntniß wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt. Den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch thun. § 14. Neue Religions-Gesellschaften dürfen sich bilden; einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht. \*\*) § 15. Niemand soll zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden. § 16. Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe ist nur von der Vollziehung des Civilaktes abhängig; die kirchliche Trauung kann erst nach der Vollziehung des Civilaktes stattfinden. (Beschluß folgt.)

Stuttgart, 22. August. [Einberufung der Stände-Versammlung.] Soeben ist nachstehende königliche Verordnung, die Einberufung der Ständeversammlung betreffend, erschienen: „Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Württemberg. In Gemäßheit der §§ 127 und 186 der Verfassungs-Urkunde haben Wir nach Anhörung Unseres geheimen Rathes

\*) Der Bericht sagt: Diese Anträge bezwecken theils: 1) Die Bescheinigung der Berathung und Abstimmung über den Entwurf der Grundrechte und über die zu diesem Entwurf übergebenen Veränderungs- und Unteranträge, theils: 2) Abänderungen in der Reihenfolge der zur Berathung vorliegenden einzelnen Artikel der Grundrechte. Was nun den ersten Punkt betrifft, so sind die erwähnten Wünsche zu einer Zeit entstanden, als die Diskussion über die Grundrechte des deutschen Volkes einen sehr langsamem schwerfälligen Fortgang nahm. Seitdem hat sich aber nicht nur eine viel raschere Bahn gebrochen, sondern es hat auch die Erfahrung im Allgemeinen gelehrt, daß alle Versuche, unsere Verhandlungen durch Zeitersparniß zu vereinfachen, nur zu neuem Zeitverlust geführt haben. Zudem ist nicht jeder große Gedanke, der durch die Aufnahme in die Grundrechte seine unumstößliche Heiligung erhalten soll, schon überall in alle Schichten jedes deutschen Volkstammes eingedrungen; vielmehr sind manche Veränderungen wegen der bestehenden Verhältnisse, wegen der Interessen, welche nothwendig verletzt werden müssen, von der Art, daß eine gründliche Berathung, wäre sie auch für die Versammlung selbst entbehrlich, wenigstens wegen der erforderlichen Belehrung des Volks als Nothwendigkeit betrachtet werden müßte. Und dringt auf diesem Wege auch nicht überall jeder tiefere wissenschaftliche Grund in das gesammte Volk ein, so wird doch ein großer Theil desselben durch die Berathung und durch die Besprechung derselben in öffentlichen Blättern an einen Umschwung der Dinge gewöhnt, der, käme er ganz unerwartet, zu Zerwürfissen, statt zu der Einheit, welche wir zu schaffen berufen, führen müßte. Mit den Anträgen von Wischer und Kuenzer werden Abänderungen in der Reihenfolge der zur Berathung bestimmten einzelnen Artikel bezweckt. Als Grund wird angeführt, daß die Berathung der Artikel III. und IV. leicht konfessionelle Streitigkeiten wenigstens im Volke und eine bedenkliche religiöse Bewegung herbeiführen könnten, und daß das Eine wie das Andere so lange vermieden werden müsse, als man nicht dem Volke andere Rechte gewährt habe. Allein, nach Ansicht des Ausschusses, würden solche Gefahren, wenn sie überhaupt zu befürchten wären, dadurch offenbar vermehrt und erhöht, wenn die Vertreter des Volks vor denselben scheu zurücktreten wollten; und auf der andern Seite wäre der beabsichtigte Zweck schon deshalb nicht zu erreichen, weil alle Artikel der Grundrechte einer doppelten Berathung und Abstimmung unterworfen werden sollen, und hiernach die Art. V. bis zum Schluß doch nicht vor der Berathung über die Art. III. und IV. ins Leben treten könnten.

\*\*) Minoritätserachten. Die bestehenden und die neu sich bildenden Religionsgesellschaften sind als solche unabhängig von der Staatsgewalt; sie ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbstständig. (Casault, Deiters, Lichnowsky, Jürgens, M. v. Gagern.) Die bestehenden und die neu sich bildenden Religionsgesellschaften sind als solche unabhängig von der Staatsgewalt; sie ordnen und verwalten ihre inneren Angelegenheiten selbstständig. (v. Beckerath, R. Mohl, Ahrens.) Jede Religionsgesellschaft ist berechtigt, ihre inneren Angelegenheiten unabhängig vom Staate selbst zu ordnen und zu verwalten. Die Bestellung von Kirchenbeamten bedarf keiner Bestätigung von Seiten des Staates. Das Kirchenpatronat ist aufgehoben. (Wigard, Blum, Simon, Schüler.) Keine Religionsgesellschaft genießt vor anderen Vorrechte durch den Staat. Es besteht fernerhin keine Staatskirche. (Wigard, Blum, Simon, Schüler.)

beschlossen, die getreuen Stände Unseres Königreichs auf Mittwoch den 20. September d. J. zum ordentlichen Landtage in unsere Haupt- und Residenzstadt Stuttgart einzuberufen. Wir befehlen demnach, daß die Mitglieder beider Kammern am 18. September d. J. sich dahin einfinden, und am folgenden Tage bei dem ständischen Ausschusse sich legitimiren. Unser Ministerium des Innern ist mit der Bekanntmachung und Vollziehung dieses Reskripts beauftragt. Im Namen und aus besonderer Vollmacht Sr. Majestät des Königs, Seines gnädigsten Herrn Vaters. — Stuttgart, den 16. August. — Karl, Kronprinz von Württemberg. — Der Chef des Departements des Innern: Duvornop.

München, 21. Aug. [Beunruhigende Gerüchte.] Ueber den Bestand der kgl. Schatzkammer, die bekanntlich Staatseigenthum ist, sind seit einiger Zeit verschiedene Gerüchte verbreitet, namentlich heißt es, daß seit den Märztagen die Schätze derselben eingepackt seien, ein Gerücht, welches besonders deshalb Glauben findet, weil der Besuch der Schatzkammer zur Besichtigung ihres werthvollen Inhalts seit einiger Zeit dem Publikum nicht mehr gestattet wird. Die desfallsigen Gerüchte sind sogar zu wiederholten Malen in hiesige Lokalfblätter übergegangen, ohne daß bis jetzt eine Erwiderung, resp. Berichtigung, von Seite der betreffenden Behörde erfolgt wäre. Heute Morgen nun las man an den Straßenecken einen Anschlag folgenden Inhalts: „Im Namen des bairischen Volkes fordern mehrere Bürger Münchens sämtliche hier anwesende Staatsbürger auf, heute sich im Rathhause zu versammeln, um sich zu berathen und dann zu überzeugen, ob sich der ganze Staatsschatz noch hier in der Residenz (Schatzkammer) befindet und laut Inventar nichts abgeht, da derselbe eingepackt oder schon weggebracht sein soll.“ Dieser Anschlag wurde sofort wieder abgerissen, wie man allgemein sagt, von der Gendarmarie; an einigen Straßenecken war aber das Publikum bei dem Lesen und Abschreiben so zahlreich versammelt, daß das Abreißen nicht stattfinden konnte. Sie können sich denken, daß der ganze Vorfall nicht geringe Aufregung verurfachte.

Nachschrift: Eben wird folgende Bekanntmachung an den Straßenecken angeheftet, an vielen Orten aber vom Volk abgerissen: „Durch höhere Entschliesung vom heutigen sind wir zu der Erklärung ermächtigt, daß das wegen Entfernung des Hauschazes verbreitete und durch öffentliche Anschläge unterstützte Gerücht vollkommen grundlos sei, und die Versicherung gegeben werden könne, daß der Schatz unberührt und in seinem ganzen früheren Bestande vorhanden sei. Der Magistrat vertraut zu den guten Gesinnungen der Bürger- und Einwohnerschaft der Stadt München, solchen Ausstreunungen kein Gehör zu geben.“

München, den 21. August 1848. Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt München. Bürgermeister: Dr. Bauer. Lachmayr, Sekretär.

Hannover, 21. August. Man erfährt ex post, daß bei dem kürzlichen Hiersein des Königs von Preußen, dessen Aufnahme bei unserm Hofe eine ungewöhnlich laue, ja kühle gewesen sein soll, und scheint hierin die Aufklärung gesucht werden zu dürfen, weshalb der König von Preußen auf seiner Rückreise von Köln nach Berlin hier, wie man erwartet hatte, weder anhielt, noch die mindeste Aufmerksamkeit Seitens unsers Hofes erfuhr. (Brem. Z.)

Dresden, 22. Aug. [Kammerverhandlungen wegen Zurückberufung der Gesandten und Anerkennung der Beschlüsse des deutschen Parlaments.] In der heutigen Sitzung der II. Kammer interpellirte der Abgeordnete Küttner die Staatsregierung, ob nicht zur Erleichterung des sächsischen Staatsbudgets die Zeit gekommen sei, die bei auswärtigen Höfen accreditirten sächsischen Gesandten zurückzurufen. Der Interpellant konnte sich mit der Erwiderung des Ministers von der Pfordten nicht für beruhigt erklären, sondern brachte nunmehr einen förmlichen Antrag darauf ein, daß die Regierung von den Ständen ersucht werde, den durch die Vertretung Sachsens im Auslande dem Staatsbudget erwachsenden Kostenaufwand in Angemessenheit der jetzigen politischen Umgestaltung Deutschlands baldthunlichst zu vermindern und die Gesandten in Paris, London und Petersburg zurückzurufen, welcher Antrag mit einem Zusatz des Abg. Tzschirner, daß diese Zurückberufung sich auch auf diejenigen Gesandten erstrecken möge, die bei deutschen Höfen accreditirt sind, der dritten Deputation zur Berichterstattung überwiesen wurde.

An der Tagesordnung war auch der Bericht der dritten Deputation über den Antrag des Abg. Tzschirner wegen Anerkennung der Beschlüsse der Nationalversammlung. Bei der engern Berathung dieser Angelegenheit in der Deputation hat die Staatsregierung dabei folgende Erklärung abgegeben: „Die Regierung kann nur wiederholen, was sie auf die Interpellation gleichen Inhalts geantwortet hat. Sie wird noch auf dem gegenwärtigen Landtage eine Vorlage über die

deutsche Verfassungsfrage an die Stände bringen. Jetzt aber hält sie es für ihre Pflicht, auf die vorgelegte Frage nicht einzugehen, weil sie glaubt, daß eine Erörterung und Entscheidung derselben, in welchem Sinne diese auch gegeben werden möge, das große Werk der Einigung Deutschlands eher stören als fördern könne. Dazu kommen noch Umstände, die störend auf schwebende Fragen einwirken würden, deren Veröffentlichung dem Interesse des Staats zuwider sein würde. Die Regierung glaubt, durch ihr bisheriges Verhalten bewiesen zu haben, daß ihr jene Einigung aufrichtig am Herzen liegt. Mögen also die Stände sich beruhigen, so lange die Regierung jene Einigung unterstützt, und nicht durch Prinzipstreitigkeiten der Regierung ein Mißtrauen zeigen, welches in dem Augenblicke finanzieller Operationen dem ganzen Lande nachtheilig werden könnte. Die Regierung muß daher wünschen, daß die geehrte Deputation diesen Antrag vorerst nicht an die Kammer bringe, oder der Kammer anrathе, die Erörterung desselben bis zur Berathung über die zu erwartende Regierungsvorlage auszusetzen.“ Damit hat sich jedoch die Deputation (Referent Tzschirner) nicht für befriedigt erklären können, sondern sie ist der Ansicht geworden, daß dem gestellten Antrage ohne Anstand zu entsprechen sei. — Der Abg. Schenk erklärte sich gegen den Antrag der Deputation. Die Sache stehe jetzt so, daß die Regierung nicht a priori läugnen wolle, daß ein solcher Beschluß, wie ihn die Deputation beantragt, von der Kammer gefaßt werden könne, sondern aus höheren Gründen nur verlange, daß die Berathung dieses Gegenstandes ausgesetzt bleibe, bis der von ihr zugesagte Gesetzentwurf an die Kammer kommen werde. Er fühle sich seinerseits veranlaßt, hier der Regierung vollkommen zu vertrauen, und stelle den Antrag: die Kammer wolle in Anerkennung der von der Regierung angegebenen, im Deputationsberichte niedergelegten Gründe die Erörterung über den Tzschirnerschen Antrag bis zur Berathung der zu erwartenden Regierungsvorlage aussetzen. Dieser Antrag fand zahlreiche Unterstützung und wurde, nachdem der Staatsminister Dr. v. d. Pfordten die Erklärung abgegeben hatte, daß das von der Regierung zugesagte Gesetz bestimmt im Laufe der nächsten Woche an die Stände kommen werde, nach einer kurzen Debatte mit 43 gegen 21 Stimmen angenommen.

\* Hamburg, 23. August. [Kriegsschiffe.] Heute Vormittag gegen 11 Uhr ging auf Wunsch des Marine-Comité das erste Hamburg-Altonaer Kanonenboot „St. Pauli“ unter Kanonendonner aus unserem Hafen ab, um seewärts abzufahren und in der Richtung der Eibmündung seine Stellung zu nehmen. Ebenfalls werden die zwei am vollkommensten ausgerüsteten Hamburger Kriegsschiffe, nämlich „Deutschland“ und „Franklin“, welche mit eingäulter, uniformirter Besatzung, einem Seearzt u. s. w. versehen sind, nach Helgoland abgehen, um den vor der Eibmündung liegenden dänischen Blockadefregatten, angeführt von dem Commandeur Steen Bille, gegenüber eine entsprechende Stellung einzunehmen. Die dänischen Seeoperationen dauern, im Angesichte des civilisirten Europa, in der bekannten Weise fort.

Schleswig-Holstein'sche Angelegenheiten.

T Altona, 23. Aug. Briefe aus Rendsburg melden, daß ein gestern aus dem Hauptquartier des General Wrangels dort eingetroffener Offizier versichert habe, daß bis jetzt von einem abgeschlossenen Waffenstillstande im Lager noch nichts bekannt sei; es deute vielmehr Alles auf Fortsetzung der Feindseligkeit hin. Der General-Quartiermeister, Herr Geerts, kam am 21sten durch Rendsburg, um für die aus dem Süden Deutschlands heranrückenden Truppen Quartier zu machen. — Eine Batterie des schwersten Geschüzes, welche vor einiger Zeit von Magdeburg hier in Rendsburg ankam, ist vor einigen Tagen nach Eckernförde abgegangen, um die dänischen Kriegsschiffe daran zu verhindern, den dortigen Hafen mit ihren Besuchen zu beehren. — Gestern ist ganz unerwartet der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und der Herzog von Augustenburg hier eingetroffen. Ersterer aus dem Hauptquartier und Letzterer aus Kiel. Hochgestellte Personen, die diesen Herren ihre Aufwartung machten, versicherten, daß der Waffenstillstand nicht so nahe vor der Thüre sei, wie man allgemein glaube, und scheine eher nicht eingetreten, als ja. Mar von Sagem, der in Rendsburg bisher mit der provisorischen Regierung unterhandelte, ist wieder nach dem Hauptquartier abgereist. — Dießseits Helgoland kreuzen 2 dänische Fregatten und 2 dänische Schooner.

Kiel, 22. Aug. Wenn auch unsere Landesversammlung mit ihrer Vertagung einen Beschluß gefaßt hat, dem wir bisher nur eine für das Land betrübende Wichtigkeit beizulegen vermögen, so ist doch nicht zu leugnen, daß sie auch einige Beschlüsse gefaßt hat, welche eine erfreulichere Bedeutung haben und namentlich bei der zweideutigen Zusammensetzung unserer Versammlung von Relevanz sind, mögen andere konstituierende Versammlungen dergleichen auch ganz selbstverständlich ansehen. Wir meinen hier zunächst drei Be-

schlüsse, wovon zwei in Bezug auf die Vertagung vorkamen. 1) Die Versammlung erklärt, daß, mit Vorbehalt der Rechte der Centralgewalt, ohne ihre Einwilligung keine Person und Eigenthum betreffenden Besetze gegeben und keine Steuern, die sie nicht bewilligt, erhoben werden dürfen, und 2) die Versammlung erklärt, daß sie mit Vorbehalt der Rechte der Centralgewalt, weder vertagt noch aufgelöst werden könne, ohne und bevor die schleswig-holsteinische Staatsverfassung festgestellt ist, vorbehaltlich des Rechtes der Selbstvertagung. — Der dritte wichtige Beschluß ist der in Betreff Olshausen's Entlassung. Falk, dem im Princip auch Graf Reventlou-Fersbeck beistimmte, beantragte, die Versammlung möge sich für inkompetent erklären, aber diese Theorie fand im Ganzen nur fünf Anhänger in der Versammlung. Die Kompetenz, Olshausen entlassen zu können, wurde dagegen, außer von diesen Wenigen, allgemein anerkannt und durch den Beschluß: „daß die Versammlung dem Austritte des Herrn Olshausen keine Hindernisse in den Weg lege“, die Kompetenz der Landesversammlung, Mitglieder aus der provisorischen Regierung zu entlassen, also auch andere wieder zu bestellen, sehr deutlich ausgesprochen. Die Versammlung hat sich damit für eine über der provisorischen Regierung stehende Gewalt, für souverain erklärt und wir wollen wünschen, daß sie diese Souverainetät bewahrt. — Endlich ist würdig der Beschluß, sowohl Dänemark als Deutschland gegenüber, daß die provisorische Regierung mit größter Energie die Kriegsrüstungen fortsetzen solle. (W. S.)

Oesterreich.

Wien, 24. August. [Der Arbeiter-Aufstand.] Gestern kam es im Lugarten und im Prater zu einem Kampfe, wobei viel Blut floß. Die Arbeiter von vielen Arbeiter-Plätzen hatten sich dort versammelt, um einen Streich auszuführen. Die Sicherheitswache, die stark mit Steinen beworfen ward, schritt zuerst ein und wurde durch Säbelsiebe eine bedeutende Anzahl. Inzwischen griffen auch die Arbeiter der Nordbahn, die durch die verhängten Lohnabzüge gar nicht betroffen waren, zu den Waffen und aus dem hölzernen Jägerhaus bei der Schwimmschule fielen mehrere Pistolenschüsse auf die in der Nähe beschäftigten Sappeurs, die sofort einbrachen und von ihrem Seitengewehr den blutigsten Gebrauch machten. Die in großen Massen anrückende Nationalgarde machte einige Bajonnettangriffe und als sie auf beharrlichen Widerstand stieß, erfolgten mehrere Salven, welche viele Opfer kosteten. Der Kampf dauerte von 3 Uhr Nachmittags bis 10 Uhr Abends; die Auen wimmelten von Nationalgardisten. Die einzelnen Abtheilungen der Sicherheitswache und der Bürgerwehr, die im Gefechte gewesen, jauchzten beim Vorübermarschiren einander zu! Ich bemerke dies als einen Akt großer Feivolität. — Zuletzt wurde ein Theil der Aufständischen durch einen seichten Donauarm auf eine mit Gestrüpp dicht bewachsene Insel gedrängt, wo sie festen Fuß zu fassen schienen. Die Zahl der Verwundeten ist von Seite der Nationalgarde fünf Mann, von der Sicherheitswache wurden 11 Mann verwundet und 1 Mann meuchlings ermordet, von den Arbeitern sind 6 auf dem Platze geblieben und 88, worunter 10 Weiber, liegen schwer verwundet im Spital der barmherzigen Brüder. Die Zahl der Leichtverwundeten, die sich verbinden ließen, dürfte wohl auf 60 sich belaufen. Es war ein jammervoller Anblick, als die Verwundeten in die Jägerzeile geschleppt und dort unter Schmerzgeheul und Verwünschungen an den öffentlichen Brunnen gewaschen wurden; jene, die ohne große Gefahr nicht bis ins Kloster der barmherzigen Brüder gebracht werden konnten, fanden im Tanzsaal des Odeons und in einer nahen Privatreitschule ein provisorisches Unterkommen. Die akademische Legion war zwar ausgerückt, enthielt sich aber jeder Einmischung und beschränkte sich auf Beschwichtigung. Heute ist Alles ruhig, doch steht die Nationalgarde unter Waffen.

Unser Wiener \* Korrespondent meldet, daß das Ministerium den Sicherheits-Ausschuss aufgelöst habe. Ein am 24. erschienenenes Placet besage: „daß es die exklusive Gewalt allein unter sich stelle.“ Wir vermögen zwischen diesen beiden Meldungen keinen nothwendigen Zusammenhang zu finden und wollen daher die Bestätigung der wichtigen Nachricht abwarten.

\* [Kriegsschauplatz.] Aus Mailand v. 20. nichts Neues. Ebenso aus Padua vom 21. In Triest ist nach Berichten v. 23. seit dem Dampfschiff, welches Sonntags aus Venedig eintraf, keine neue Nachricht von dort eingetroffen. Venedig rüstet sich standhaft und läßt die Piemontesen nicht fort. Die dortigen Nachthaber suchen die Venetianer in dem Glauben zu erhalten, Frankreich werde nach abgelaufenem Waffenstillstand zu Hilfe kommen. Das

(Fortsetzung in der Beilage.)

Sonnabend den **26. August 1848.**

(Fortsetzung.)

Benehmen Albini's und der Piemontesen scheint diese Version zu bestätigen. Allein die Berichte aus dem Hauptquartier des Marschalls lassen eine bewaffnete Intervention Frankreichs stark bezweifeln.

**SS Pesth, 22. August.** [Stürmische Kammerung.] In Folge der Nachricht von der Niederlage der Ungarn bei St. Thomas war gestern eine sehr stürmische Sitzung im Hause der Deputirten. Es ist nämlich unzweifelhaft, daß ein General in der Affaire bei St. Thomas die Ungarn in dem Augenblicke durch Contrebefehle verrathen, als ihr Sieg gewiß schien. Die Ungarn sollen bereits auf den Schanzen gewesen sein, als auf einmal die sie schützende Kanonade verstummte und sie im Stiche gelassen wurden. Moriz von Perzel, welcher Polizeichef im Ministerium des Innern gewesen, wegen der reaktionären Richtung des Ministeriums aber seine Stelle niederlegte, überhaupt ein in Ungarn seltener Charakter, erklärte nun von der Rednerbühne herab, daß in der Anordnung oder Ausführung der Kriegsoperationen „Ver-rath“ ist, er achte zwar den Kriegsminister Meszaros, er sehe aber ungern in dessen Händen das Kriegsportefeuille. Er trage daher darauf an, ein **Kriegs-Komité niederzusetzen und nöthigenfalls bevollmächtigte Kommissäre ins Lager zu senden, welche dort die strengste Untersuchung anstellen sollen.** Das Haus hörte den Redner mit tiefer Aufmerksamkeit an. Der Reg.-Kommissär Moriz von Szent-Firalyi, welcher als Courier aus dem Lager gekommen, legte Verwahrung ein gegen die Allgemeinheit des der militärischen Kriegsleitung gemachten Vorwurfs der Verrätherie und gab also stillschweigend den theilweisen Verrath zu. Aber jetzt fingen die Minister Meszaros, Batthyany, Kossuth und Szecheny an, gegen Perzel wie angeschossene Bären zu wüthen. Sie warfen ihre Portefeuilles hin, „morgen ist kein Ministerium mehr!“, wenn das Haus nicht sogleich seine Mißbilligung gegen Perzel ausspreche und dem Ministerium abermals ein Vertrauensvotum gebe. Die ministerielle Majorität erhob nun einen ungeheuren Lärm gegen Perzel. Das wilde Schreien und Durcheinander dauerte beinahe 4 Stunden und endete mit der erbärmlichen Comödie des Vertrauensvotums für das Ministerium und der Mißbilligung gegen Perzel. Kossuth hatte die Ernennung einer Commission beantragt, vor welcher Perzel die Begründung seiner schweren Anklage führen solle. Die Majorität klatschte Beifall, als aber Meszaros verlangte, daß Perzel nicht einer Commission des Hauses, sondern dem Ministerium des Vertrauens seine etwaigen Beweise vorlege, erklärte sich die Majorität für Meszaros. In der Nacht fand wieder eine außerordentliche Sitzung statt, in welcher in Betreff des Rekrutirungsgesetzes zwischen dem Entwurf des Kriegeministers Meszaros und dem Amendement des Finanzministers Kossuth entschieden ward. Die Majorität sprach sich für Meszaros aus. So hat dieser treue Knappe Nadezky's den Kossuth aus der Majorität ausgestochen.

**Prag, 21. August.** [Die Swornost. Studenten.] In der heute Nachmittag stattgehabten zweiten Versammlung der Swornostmitglieder wurde der Protest gegen die vom Expräsidenten Thun willkürlich vorgenommene Auflösung der „Swornost“ vorgelesen und genehmigt. Es wird darin von Seite der Swornost-Mitglieder zugleich der Vorsatz ausgesprochen, daß sie erst bei der allgemeinen Auflösung der Sonderkorps in die Nationalgarde-Abtheilungen sich einreihen lassen wollen. Dann schritt man zur Wahl einer Deputation, welche den Protest dem Ministerium vorzulegen hat. Die Deputation wurde zugleich beauftragt, den Wiener Sicherheits-Ausschuß zu besuchen, um daselbst zur Verständigung (besonders hinsichtlich der letzten Prager Ereignisse) und zur Sympathie zwischen Wien und Prag das Möglichste beizutragen. Herr Dr. Kraus machte den Vorschlag zur Wahl eines Ausschusses, der die Angelegenheiten der Swornost bis zu ihrer völligen Reorganisation und selbst weiterhin zu beforgen habe. Wurde angenommen. — Herr Bawra that zuletzt den Vorschlag, man solle das Denkbuch der Swornost, nachdem man noch in dasselbe eine Geschichte des Corps eingeschrieben, dem National-Museum schenken. Wurde gleichfalls angenommen. — Heute fanden die Leichenbegängnisse zweier Studirenden (Legionsmitglieder) statt, und da haben wir denn nach längerer Zeit wieder die bunten Studenten-Kappen und Waffen. Der Studenten-Ausschuß hatte für diesen Fall eigens die Einwilligung hiezu vom Subersial-Präsidenten erwirkt. Dann aber werden sie wieder nicht getragen bis zur völligen Reorganisation der Prager Legion, welcher man jedoch schon hoffnungsvoll entgegen sieht. (Prag. Z.)

Erstern wurden Graf Deym und Benoni ihrer Haft entlassen. (Abdt.)

**R u s s l a n d.**

**\*\* Warschau, 22. August.** [Russische Barbarei.] Vier hiesige Schneidgerellen, Marschand, Kalinowski, Bapylski und Fijalkowski wurden nach Ausspruch des Kriegsgerichts als schuldig befunden, im Monat März bei Gesprächen über die politischen Ereignisse in Frankreich und Deutschland die Absicht kund gegeben zu haben, auch in Warschau einen Aufstand vorzubereiten und daß sie zu diesem Zwecke mit einigen Soldaten Bekanntschaft angeknüpft, um sie für ihre Absichten zu gewinnen; diese Soldaten aber haben der Behörde davon Kenntniß gegeben. Für dieses Vergehen hat der Feldmarschall Paskevitch unter Bestätigung des kriegsrichterlichen Urtheils beschlossen, die vier Gefellen ihrer Staatsrechte verlustig zu erklären, den Marschand durch 500 Leute zweimal und die obigen drei ebenfalls durch 500 Leute einmal Spießruthen laufen zu lassen und sodann alle vier auf zehn Jahre nach Sibirien zu schweren Festungsarbeiten abzuschicken. Dieses Urtheil wurde heute früh 8 Uhr vollzogen.

**F r a n k r e i c h.**

**Paris, 20. August.** [Ueber die Weiber-Demonstration,] welche gestern in den Umgebungen des Palastes der National-Versammlung ziemlich Bewegung hervorrief, berichtet die „Gazette des Tribunaux“: Seit mehreren Tagen verlautete, daß eine durch die Menge imposante und ausschließlich aus Weibern bestehende Kundgebung Statt finden werde. Man sprach davon, daß aus allen Vorstädten und aus den Gemeinden des Burgfriedens 100—150,000 Weiber gleichzeitig auf den Palast der National-Versammlung unter dem Vorwande losziehen würden, ein Gnaden- und Amnestiegesuch für die Juni-Insurgenten zu überbringen. Die energischen Maßregeln, welche die Behörde vorgestern, gestern und heute traf, schienen anzudeuten, daß diese Gerüchte nicht ganz grundlos seien. Plötzlich erhielt auch heute Nachmittag zwischen 4 und 5 Uhr der Präsident Marrast die amtliche Anzeige, daß eine beträchtliche Anzahl Weiber heranzöge, und daß ihnen wahrscheinlich übelgesinnte Männer von fern folgten, um den mindesten Conflikt, der etwa entstehe, zu benutzen. Augenblicklich wurden Maßregeln zur Verhütung jedes Angriffsversuchs getroffen. Auf der Brücke, auf den Quais und in den anstossenden Straßen wurden ein Dragoner- und zwei Infanterie-Regimenter aufgestellt, während ein anderes Regiment und die 10. Legion der Nationalgarde im Innern des Palastes unter den Waffen standen. Um 5 1/2 Uhr wurde von zwei Repräsentanten dem Präsidenten Marrast eine Petition übergeben, welche, mit den Unterschriften von Müttern, Weibern, Töchtern u. d. Juni-Gefangenen bedeckt, für dieselben um Amnestie bittet. Die Weiberprocession war nicht über die Straße Rivoli hinausgekommen, da die Vorposten hier den Weg versperreten. Schon vor sechs Uhr ließ man die Truppen in ihre Quartiere zurückziehen, da nichts auf Ruhstörungs-Versuche hindeutete.

**Paris, 21. August.** [Nationalversammlung.] Sitzung vom 21sten. Italienische Angelegenheiten.] Bei Beginn der Sitzung nimmt Drouin de Lhys das Wort und zeigt an, daß 30 Delegirte der Nationalgarde von Mailand unterm 29. Juli eine Petition an die französische Nationalversammlung gerichtet haben, worin sie die augenblickliche bewaffnete Intervention Frankreichs verlangen. Drouin de Lhys bittet die Versammlung, diese wichtige Frage sobald als möglich auf die Tagesordnung zu bringen. Der Präsident Marrast zeigt an, daß mehrere Vertreter die Absicht haben, Interpellationen wegen Italien an die Regierung zu stellen; man könne daher beide Gegenstände zusammen behandeln. — General Cavaignac. (Tiefe Stille.) „Die Regierung ist bereit, die Interpellationen anzunehmen, sie wird auf jede Frage so ausführlich antworten, wie es nur irgend möglich ist.“ Die Nationalversammlung entscheidet, daß der Bericht über die Mailänder Petition sogleich gelesen werde. Die Petition beruft sich auf das Manifest Lamartines und auf das feierliche Votum der Versammlung vom 24. Mai, welches die Befreiung Italiens gewährleistete. Das Comité der auswärtigen Angelegenheiten beschwert sich in dem Berichte, daß es zweimal die Mittheilung der den französischen Gesandten ertheilten Instruktionen verlangt, General Cavaignac dieselben aber verweigert habe. Nach Verlesung dieses Berichts erklärte General Cavaignac, er sei bereit, die Diskussion über diesen Gegenstand sogleich anzunehmen. (Beifällige Zustimmung.) Die italienische Frage sei sehr zarter Art; ihre Behandlung für ihn, der Tribüne ungewöhnt, sehr schwierig; er werde daher kurz

sein. Bei der Uebernahme der Exekutivgewalt habe er sich sogleich nach der Lage der auswärtigen Verhältnisse genau erkundigt. In der italienischen Frage habe er eine Richtschnur vorgezeichnet gefunden: das Votum vom 24. Mai. Aber er habe auch nicht zu irren geglaubt, wenn er als den allgemeinen Wunsch der Nation einen ehrenvollen Frieden betrachtet habe. (Beifällige Zustimmung.) Es gehöre in Frankreich mehr Muth dazu, den Frieden zu vertheidigen als den Krieg. (Sehr gut!) Die letzten Ereignisse hätten die Lage der Dinge wesentlich verändert. Vor denselben wäre eine friedliche Lösung leicht möglich gewesen; nach Nadezky's Siegen wurde sie schwieriger. Erst nach der vollständigen Niederlage der italienischen Armee sei die Intervention Frankreichs verlangt worden. Frankreich habe erst alle gütlichen Mittel versuchen wollen, es habe sich an England gewendet und dieses aufgefordert, um den Frieden der Welt zu erhalten, mit ihm gemeinschaftlich vermittelnd aufzutreten. England sei sogleich auf diese Eröffnung eingegangen und die gemeinschaftliche Handlung habe sogleich begonnen. Aber er glaube nicht, in die Details dieser Negotiationen schon jetzt eingehen zu können. Wir sind keine Regierung, die der Nationalversammlung selbstständig gegenüber steht, sondern wir sind nur ein Instrument ihres Willens. Sobald wir etwas Bestimmtes sagen können, werden wir weitere Mittheilungen machen. Aber noch ein Mal, m. H., es ist leichter, in Frankreich den Krieg zu predigen, als den Frieden. Große Männer, die ihrem Lande wichtige, aber friedliche Dienste geleistet haben, sind beinahe unbeachtet vorübergegangen, und doch wäre ich gerade auf diesen Ruhm stolz. Die Republik kann nur im Frieden fest gegründet werden; nur unter dem Schutze eines ehrenvollen Friedens können wir unsere republikanische Erziehung machen, und ich behaupte, daß man nur dann seinem Vaterlande wirkliche Dienste leisten kann, wenn man so wenig als möglich an sich selbst denkt. (Stürmischer Beifall.) Ich bin Soldat; der Degen ist mein Handwerk; der Krieg kann mir vielleicht Ruhm bringen, aber noch einmal: es handelt sich nicht um mich, es handelt sich um das Glück, um das Wohl Frankreichs, um die Republik, und deshalb ziehe ich den Frieden vor, selbst auf die Gefahr hin, mein bischen Popularität zu verlieren. Ich werde, ich will nicht sagen, mit Vergnügen, aber gern den Krieg führen, wenn er unvermeidlich ist, wenn ihn die Ehre und die Interessen der Republik erheischen; aber so lange dies nicht der Fall ist, werde ich mit allen Kräften dem Drange und den Verlockungen zu einem Kriege widerstehen, der mir nicht nöthig und daher Frankreich schädlich erscheint. Ich glaube die feste Ueberzeugung aussprechen zu dürfen, daß die Nationalversammlung und das Land meine Ansicht theilen, und so lange dies der Fall ist, fühle ich mich stark und ruhig.“ Ein nicht endender Beifall folgt dieser Rede; ja es wird sogar Beifall geklatscht, so daß der Präsident diese Aeußerung als reglementswidrig verbieten muß. Die Vertreter von allen Farben drängen sich um Cavaignac und drücken ihm die Hand. Eine Unterbrechung von 20 Minuten folgt Cavaignacs Rede, worauf Puyfegur eine Rede abliest, in der er die auswärtige Politik der Regierung bitter tadelt. Allein Niemand hört auf ihn. Er schließt damit, daß er die Vorlage aller auf Italien bezüglichen Dokumente verlangt. — J. Favre will die Regierung nicht schwächen, aber erklärt, daß die Erklärung Cavaignacs ihn nicht befriedigt habe. Die Nationalversammlung sei durch das feierliche Votum vom 24. Mai vor ganz Frankreich, vor Italien, vor Europa gebunden und müsse daher verlangen, daß ihr Wille erfüllt werde. Das Comité der auswärtigen Angelegenheiten habe die Dokumente verlangt, weil es die Aufgabe habe, die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten zu übernehmen. (Heftiger Widerspruch.) General Cavaignac: „Ich erkenne dem Comité dieses Recht nicht zu.“ Der Präsident macht darauf aufmerksam, daß nach dem Reglement die Comité's nur die Mission haben, die Vorschläge und die Petitionen zu prüfen. (Allgemeine Beifällige Zustimmung.) J. Favre erklärt, daß er die Beifällige Zustimmung der Versammlung zu der Erklärung Cavaignacs nicht theilt. Auch er wolle den Frieden für Frankreich, aber vielleicht zu anderen Bedingungen, als die Regierung, und darum sei die Diskussion nothwendig. Seine Bedingung sei: die vollständige Nationalität, Unabhängigkeit und Freiheit Italiens, und von dieser Bedingung könne Frankreich nicht abgehen. Er geht nun auf eine Schilderung der bedrängten Lage Italiens ein, das, aufs Aeußerste getrieben, von Frankreich im Stiche gelassen worden. Er besteht auf die Mittheilung der Dokumente und spricht sich zugleich für die Allianz mit England, als einem Akte der Klugheit und des Patriotismus, aus. — General Cavaignac: „Ich wiederhole: wir sind

Keine konstituirte Regierung, die der Nationalversammlung gegenübersteht, wir sind ihr Instrument. Was sie befiehlt, werden wir thun. Wir können ihr also die Mittheilung der Dokumente nicht verweigern, sobald sie diese Mittheilung befiehlt. Aber wir weisen auch jede „Beaufsichtigung“ von Seiten eines Comités zurück. Wir hängen nur von der ganzen Nationalversammlung ab und kein Comité kann uns zwingen, zu antworten, wenn wir dies gegen unsere Pflicht halten. (Bestimmung.) Die beiden vorhergehenden Redner hätten noch davon gesprochen, daß die öffentliche Meinung sich dagegen ausspreche, daß man sich von England ins Schlepptau nehmen lasse. Er glaube nicht, daß dies die wahre Meinung des Volkes sei, so wenig er glaube, daß Frankreich von England ins Schlepptau genommen sei. Sei aber dieser Glaube wirklich im Volke verbreitet, so würde er es für seine Pflicht halten, denselben lieber als irrig zu bekämpfen, als ihn auf der Tribüne zur Sprache zu bringen. (Sehr gut.) — Larochejaquelin beschwert sich, daß man alle Fragen ersticken wolle, welche die Ehre Frankreichs interessiren. (Sprechen Sie!) Er erinnert an Lamartines Reden und wie schlecht die Handlungen der Regierung damit gestimmt hätten. Man habe dem Lande gesagt, Italien habe die Intervention zurückgewiesen; es weise sie jetzt noch zurück. General Cavaignac: „Das haben wir nie gesagt!“ Larochejaquelin: „Ich spreche nicht von Ihnen; Sie haben uns nichts gesagt.“ (Heiterkeit.) Die öffentliche Meinung sei irre geführt, und daher müsse eine Discussion sie aufklären. Er sehe die Vermittelung mit England ungen, er glaube, Irland werde das Opfer derselben sein, — und auf welcher Basis wolle man vermitteln? Die Regierung sage nichts: wolle die Versammlung die Verantwortlichkeit für sie übernehmen? (Von vielen Seiten ja, ja!) Sarrans verlangt das Wort. — Die Versammlung verlangt den Schluß der Discussion. Sarrans nimmt das Wort gegen den Schluß. Als er wieder vom Comité der auswärtigen Angelegenheiten anfängt, sagt Jules Favre: Ich bitte die Versammlung, sich nicht länger mit den inneren Angelegenheiten des Comités, sondern mit Italien zu beschäftigen. Endlich wird der Schluß der Discussion ausgesprochen und, mit Zustimmung der Regierung, die Petition an den Conseils-Präsidenten und den Minister der auswärtigen Angelegenheiten gewiesen. Dieser Beschluß wird mit Einstimmigkeit angenommen. Abgeordn. Creton interpellirt den Finanzminister, wie es mit der Rechnungsablage der provisorischen Regierung stehe? Er weist in einer langen Entwicklung nach, wie nothwendig seine Anfrage sei, da die Staatsgelder weder nützlich noch redlich verwendet worden seien. (Einspruch.) Es sei aber nöthig, daß die Thatsachen, wie die Männer jener Zeit klar dastehen. Er glaubt, daß die Staatsgelder angewendet worden seien, den Bürgerkrieg zu organisiren und zu unterstützen. (Heftige Unterbrechung.) Die Untersuchung über Thatsachen könne nur unbestimmte Resultate geben; aber eine finanzielle Untersuchung müsse von Quittung zu Quittung endlich zur Wahrheit führen. Eine solche Untersuchung mit Beweisschriften über die Staatsgelder verlange er. (Vollschluß.)

[Ver mischtes.] Die Gerüchte von bevorstehenden Unruhen dauern fort; die Journale machen besonders auf die Umtriebe der reaktionären Parteien aufmerksam. Auch eine Wiederholung der Frauen-Demonstration im vergrößerten Maßstabe wird erwartet. — Die konservative Partei der Nationalversammlung hat in ihrem Klub der Rue Poitiers beschlossen, in der Diskussion über die Untersuchungs-Angelegenheit mit Mäßigung aufzutreten und die ganze Sache, wo möglich, am Schlusse der ersten Sitzung durch eine motivirte Tagesordnung zu befeitigen.

[Das heutige Journal des Débats] berichtet: „Irrthümlich haben wir gestern angezeigt, daß Herr Andrian, Vice-Präsident der Frankfurter Versammlung, mit einer außerordentlichen Mission an die Republik nach Paris komme. Herr Andrian reist nur hier durch und begiebt sich einzig und allein nach London. Herr Friedrich von Raumer, der ausgezeichnete Historiker, ist es, der den Auftrag hat, dem General Cavaignac den Ausdruck der Sympathien des deutschen Reichsverweisers für die französische Regierung zu überbringen. Wenn das Mandat des Herrn von Raumer sich noch auf andere Fragen erstrecken sollte, namentlich auf den Wunsch des Reichs, an den Unterhandlungen in Betreff Italiens theilzunehmen, so würde dies, wie man uns versichert, nur mit der bestimmung ausgesprochenen Absicht sein, eine ganz versöhnende Haltung zu Gunsten der italienischen Freiheiten anzunehmen, falls diese sich durch ungerechte Forderungen bedroht fänden. Eine solche Politik wäre auch eben so der gesunden Vernunft, wie den Interessen Deutschlands entsprechend.“

[Der florentinische Advokat Sylvani] ist so eben mit einem außerordentlichen Auftrage der Regierung des Großherzogs von Toskana in Paris

eingetroffen; von hier wird derselbe sich nach London begeben.

General Cavaignac soll sehr sorgenvoll sein. Vor einigen Tagen fand ein außerordentlicher Cabinetsrath statt, wozu außer dem Präfekten der Seine und dem Polizeipräsidenten, dem Präsident der Nat.-Vers. und gegen 20 Repräsentanten verschiedener Meinungsschattirungen geladen waren. Zweck der Berathung war die kritische Lage der Gegenwart. Man kam zu dem Beschlusse, daß es nicht mehr möglich sei, die Dokumente des Untersuchungsberichtes geheim zu halten, welche Uebelstände es auch für manche Förderer der Republik haben möchte. Es kam hier zur Sprache, welche ungünstige Stimmung sich in den Provinzen gegen Paris und selbst gegen die Republik äußere, welche im Ganzen von der Departemental-Pressen getheilt werde, daß die industrielle und kommerzielle Krisis beim Herannahen des bevorstehenden Winters die Gefahren der Lage noch vermehre, wurde anerkannt. Ein alter Republikaner soll dabei haben die Worte fallen lassen, daß man die rothe Republik durchmachen müsse, ehe man zur Monarchie zurückkehre. Da soll General Cavaignac mit den Worten aufgesprungen sein: Nie! nie!

### Italien.

Verona, 15. Aug. [Verhaftungen. — Armeeverstärkung.] In Mailand hatten sich der dort in Pension lebende kais. königl. Feldmarschall-Lieutenant Baron Rougier und der dort angestellte kais. königl. Feldmarschall-Lieutenant Rivaira während der letzten Revolution sehr, gegenüber von Oesterreich, kompromittirt, weswegen sie auch nebst andern treulosen Offizieren aus italienischen kais. königl. Regimentern vor ein Kriegsgericht gestellt wurden. — Dreißig Bataillone sind vom Kriegsministerium in Wien wieder zur Verstärkung der italienischen Armee bestimmt, wovon 15 Bataillone nebst vier gut bespannten Batterien schon im Anmarsch sind. (B. f. L.)

Rom, 11. August. [Der Ruf nach englischer oder französischer Intervention.] Die Hochsee uners politischen Lebens und Treibens ward zur Hochflut, als hier auf außerordentlichem Wege gestern die Nachricht von dem Einrücken der Vorhut des Welden'schen Reservekorps in Bologna einging. Vierhundert Ulanen und eine Compagnie Jäger drangen ohne Widerstand am 7. August früh durch die Porta San Felice und Porta Maggiore, zogen sich indessen noch am nämlichen Tage wieder aus der Stadt, auf Grund einer zwischen General Welden und dem Prolegaten Bianchetti abgeschlossenen Konvention zurück. Nach Ratifikation dieses Traktats besetzten die Oesterreicher die Porta San Felice, Galliera, Maggiore und erschienen in der Stadt ohne Waffen. Nichts hat die Römer so sehr gedemüthigt, als das Bekanntwerden dieses Uebereinkommens. Alles fordert laut eine französische oder englische Intervention. In der letzten Deputirten Sitzung interpellirten Fürst Canino und andere Repräsentanten seiner Partei die anwesenden Minister, ob England dem Papste seine Vermittelung in der auch ihn gar sehr betreffenden Independenzsache wirklich noch nicht angetragen, wie es in Florenz geschehen sei. In einem heute gedruckten Antwortschreiben des Kardinal-Staatssekretärs Soglia an den Präsidenten der Deputirtenkammer erklärt derselbe, Englands fraglicher Mediationsantrag sei noch nicht erfolgt; dagegen würde der Papst seine ganze Autorität gebrauchen, Italien die von Allen gewünschte Intakolumität und Unabhängigkeit zu verschaffen. Allein die Römer wollen dieser Versicherung des Kardinals keinen unbedingten Glauben schenken, vielmehr schreibt Alles über Verrath der Priester und Aristokraten, welche die Oesterreicher in das Land gerufen hätten. Die wüthendsten Drohungen werden gegen Klerus und Nobili ausgestoßen. Diesen Morgen noch verbreitete die Revolutionspartei ein Flugblatt in vielen tausend Exemplaren in diesem Sinne. (D. U. Z.)

### Großbritannien.

London, 19. August. [Die Chartisten-Veranschönerung.] Die gefangenen Chartisten wurden gestern vor dem Polizeigericht in Bowstreet vernommen, und durch einen Zeugen ist dabei ihr ganzes Komplott enthüllt worden. Dieser Zeuge, ein Zimmermann, stand mit der Polizei in Verbindung und hatte sich in die Versammlung der Chartisten aufnehmen lassen, um ihren Plan zu erforschen. Er gab vor Gericht an, daß am 16ten d. M. ein allgemeiner Aufstand ausbrechen sollte, zu welchem Zweck die Chartisten sich in großen Massen unter vorher bezeichneten Führern bewaffnet auf vier Punkten von London, nämlich bei Clerkenwell-Green, in den Tower-Hamlets, im Broadway in Westminster und bei den Seven-Dial's zu der angegebenen Stunde versammeln und mit Anzündung der Häuser den Anfang machen wollten. Auf diese Denunciation wurde die Verhaftung der bei jener Chartisten-Versammlung anwesend gewesenen Personen von dem Fiskal verfügt, und dieselben sind auch nicht wieder gegen Bürgschaft freigelassen worden. Uebrigens scheint aus den gerichtlichen Untersuchungen hervorzu-

gehen, daß zu Anfang dieser Woche ein allgemeiner Chartisten-Aufstand im ganzen Lande projektirt war, welcher nur durch die Wachsamkeit der Behörden vereitelt worden ist. Das zum Schutze der Fabrikdistrikte bei Everton aufgeschlagene Lager ist verstärkt worden.

### Niederlande.

Haag, 20. August. [Kammervershandlungen.] Die letzten Arbeiten der zweiten Kammer lassen sich unter Folgendem zusammenfassen: In der Sitzung vom 17. wurde die allgemeine Erörterung über die Verfassungs-Revision geschlossen. Am 18. wurde die Debatte eröffnet über den ersten Gesetzentwurf: „Vom Königreich und seinen Einwohnern,“ in welcher ein limburgischer Deputirter das Wort nahm, um gegen die Trennung dieser Provinz von Holland Protest einzulegen. Ein anderer limburgischer Deputirter schrieb die Bewegung im Herzogthume der Schwäche und der unsicheren Politik der Behörden zu. Nachdem der Minister Lichtenvelde über seine Sendung in jene Provinz Bericht erstattet, wurde der Entwurf mit 48 gegen 8 Stimmen angenommen. Im Anfange der Sitzung vom 19. wurde von Seiten des Finanzministers die Zurücknahme des Gesetzentwurfes über die Einkommensteuer angekündigt und hierauf die Debatte eröffnet über den zweiten Gesetzentwurf: „Vom Könige.“ Nach einer langen Berathung über den Staatsrath wurde die Abstimmung bis nach der Erörterung des dritten Entwurfs: „Von den Kammern,“ verschoben, welche in einer Abend Sitzung desselben Tages erledigt wurde und mit der Annahme des Entwurfs durch 41 Stimmen gegen 15 endigte, worauf die am Morgen ausgesetzte Abstimmung über den zweiten Gesetzentwurf erfolgte, welcher mit 47 gegen 9 Stimmen angenommen wurde. (K. Z.)

Maastricht, 19. August. Ueberall herrscht Ruhe. Die Aufregung hat sich gelegt, und die mobile Colonne wird dieser Tage in die Festung zurückkehren.

### Lokales und Provinzielles.

\* Breslau, 25. August. Die heute ausgegebene Fremdenliste enthält auch den Namen des ehemaligen Ministers Eichhorn.

Breslau, 25. August. [Wit v. Döring.] Am gestrigen Abende hatte das 11. Bataillon unserer Bürgerwehr eine harte Probe zu bestehen. Der bekannte Wit v. Döring scheint planmäßig darauf ausgehen, den Haß gegen seine Person zur Erbitterung, zum Ausbruche der Volkswuth steigern zu wollen. Wer weiß, zu welchem politischen Zweck? Von Polizeibeamten, Konstablern, Bürgerwehrmännern wurden gestern Frechheiten, Verhöhnungen der öffentlichen Meinung, die Herr Wit auf offener Straße verübt, besprochen, welche keine andere Voraussetzung zulassen, als daß der genannte Herr eigends nach Breslau gekommen sei, um einen Skandal zu Stande zu bringen. Gegen 9 Uhr wurde das 11. Bataillon der Bürgerwehr vor das Hôtel de Silésie gerufen, um aufgeregte Volkshäufen, die sich dort und in der Dhlauerstraße angesammelt, auseinander zu treiben. Der Bataillons-Kommandeur beorderte vom Fischmarkt aus eine Compagnie über die Albrechtsstraße, eine durch's Predigerköpfe und nahm mit den beiden übrigen die Richtung, durch die Dhlauerstraße. So wurde die Bischofsstraße abgesperrt und die Massen entfernten sich meist auf die erste Aufforderung. — Bald darauf gelangte aus der Weinhandlung von Hansen eine dringende Aufforderung an den Kommandeur, seinem Hause Schutz zu gewähren und Herrn Witt, der sich dort befinde, wo möglich auch zu entfernen. Dem Vorrücken einiger Züge des Bataillons stellte sich kein Hinderniß entgegen; nach einer kurzen Berathung erklärte Herr Wit, daß er zwar erst morgen die Stadt Breslau verlassen werde, daß er indeß unter dem Schutze der Bürgerwehr ins Hôtel de Silésie zurückkehren wünsche. Herr Wit lieferte auf Geheiß die geheime Waffe ab und marschirte an der Seite des Majors zwischen zwei Zügen Bürgerwehr, ohne andere Aufsehtungen, als dem bekannten disharmonischen Pfeifen und Toben ausgesetzt zu sein. Die Erbitterung im Volke, welches an den Häusern sich gruppirte und zum Theil die Bürgerwehr begleitete, äußerte sich in einer Heftigkeit, daß sie den Verfolgten in Stücke zerissen hätten, wenn er nicht unter dem Schutze der Bürgerwehr gestanden hätte. Beim Einschwenken in die Bischofsstraße nahm die Aufregung so sichtbar zu, daß sie sich zu einer wahren Volkswuth steigerte und sich selbst mehrerer Wehrmänner bemächtigte. — Der Zugführer konnte Schimpfen und Schreien nicht mehr unterdrücken. Dem Major gelang es zwar, für den Augenblick die Ordnung herzustellen und bis ans Gasthaus zu behaupten. Aber hier entstand plötzlich ein so gewaltiges Drängen, daß es einen Augenblick unentschieden war, ob die Bajonnette zum Schutze oder Angriff des Beschützten gefällt waren. Der Major

und ein zuspringender Hauptmann hielten ihre Säbel über dem Haupt des ic. Wit, um größere Gefahr mit Anstrengung aller Kraft abzuwenden.

Nachdem Herr Wit im Gasthof untergebracht, ließen bei der heftigen Aufregung der Vorübergehenden nicht undeutliche Anzeichen sich vernehmen, daß nach Entfernung der Bürgerwehr der Gasthof erstürmt werden könnte. Zu gleicher Zeit kam die Meldung, daß man in das Hinterhaus einzudringen versuche. Einer detachirten Kompagnie gelang es indeß schnell, die Gasse zu säubern, und sodann noch in der Dhlauer Straße die Haufen zum Auseinandergehen zu bewegen. — Bei solcher Stimmung der Gemüther, blieb dem Bataillons-Kommandeur nur die Wahl: bis zum Morgen auf der Straße Wache zu halten, und wenn Herr Wit ausgeruht, ihn auf den Bahnhof zu escortiren; oder ihn zu veranlassen, noch in der Nacht die Stadt zu verlassen. Den Vorstellungen einiger einflußreicher Männer hatte Herr Wit endlich Gehör gegeben, und sich zur Nachsahrt entschlossen. Der Bataillons-Kommandeur traf die Disposition in der Art, daß für den Begleiteten eine persönliche Gefährdung nicht zu befürchten stand. Gegen Mitternacht bewegte sich der Zug im Geschwindschritt — Herr Wit und ein befreundeter Wehrmann im Wagen, daneben zwei bewaffnete Reiter, im Bataillon von allen vier Seiten eingeschlossen — durch die Dhlauer Straße, die Klosterstraße, von greulichem Getöse umgeben, bis in die Gegend der Milde'schen Fabrik. Hier öffnet sich schnell auf Kommando die Kolonne, und der Wagen entleert im gestrecktesten Trab auf Oberschlesien zu und von den Thürmen der alten Stadt Breslau ertönte dumpf die Geisterstunde.

\* Ohlau, 25. August. Wit v. Döring ist heute früh hier mit dem nach Oberschlesien gehenden Zuge abgefahren. Er trug einen Arm in der Binde und seine Kleidung befand sich in einem sehr traurigen Zustande.

\*\* Breslauer Communal-Angelegenheiten. Breslau, 25. August. (Städtische Bank.) Die städtische Bank, über welche schon berichtet ist wird in nächster Zeit ins Leben treten. In der letzten Sitzung der Stadtverordneten wurde eine Geschäfts-Ordnung für den Giro-Verkehr dieser Bank der Versammlung zur Erklärung darüber vorgelegt, ebenso eine Geschäfts-Instruktion für die städtische Bank und eine Geschäfts-Ordnung für die Darlehnskasse. Die Wichtigkeit der Sache macht es uns zur Pflicht, hier in's Spezielle einzugehen, und vorweg die Geschäftsordnung für den Giro-Verkehr, da dieser schon mit dem 1. September beginnen soll, mitzutheilen.

Die städtische Bank, welche vorzugsweise die Bestimmung mit hat, den Geldverkehr zu erleichtern und zu befördern, eröffnet, nach der Geschäftsordnung einem jeden Geschäfts- und Gewerbetreibenden, wie anderen dispositionsfähigen Privatpersonen auf deshalb zu stellenden Antrag im Giro-Buche ein Folium. Sie übernimmt für Rechnung der Folien-Inhaber die Einziehung, am hiesigen Platze am bestimmten Tage zahlbarer Papiere jeder Art, jedoch keine Vertretung für den Eingang der Baluta, weshalb diese ihnen erst nach erfolgter Einzahlung auf dem Folium gut geschrieben werden kann. Uebrigens jedoch, wo die Bank für den richtigen Eingang hinlänglich gesichert ist, insbesondere, wenn durch Verpfändung von Staatspapieren und anderen Effekten besondere Sicherheit bestellt ist, wird dieselbe auf Verlangen nicht anstehen, den Betrag der Inkasso-Papiere am Verfalltage sofort zur Verfügung des Einlieferers in dessen Kredit zu stellen. Die zur Einziehung bestimmten Papiere müssen von dem Inhaber quittirt sein und der Bank mit einem doppelten, von dem Folio-Inhaber vollzogenen Verzeichnisse übergeben werden, wovon der Ueberbringer das eine Exemplar, mit einem Stempel statt Quittung versehen, zurück erhält. Papiere, auf welche am Verfalltage keine Zahlung geleistet worden ist, werden, so weit es nöthig die Worte: „und ausführbar ist“, wurden nicht genehmigt, noch an demselben, spätestens aber am folgenden Tage, zur Wahrnehmung seiner Gerechtfame an den Folio-Inhaber gegen Empfangsbescheinigung zurückgeliefert, und nicht wieder zur Einziehung angenommen. Auch läßt sich die Bank auf Besorgung einer Protest-Aufnahme wegen mangelnder Zahlung nicht ein. Geschieht die Einlieferung einzuziehender Dokumente erst am Verfalltage nach 10 Uhr Vormittags, so kann über den eingezogenen Betrag erst am folgenden Tage disponirt werden. Hat die Bank mit Rücksicht auf die zur Einziehung empfangenen Papiere dem Folio-Inhaber oder für dessen Rechnung Zahlungen geleistet, so dienen ihm diese Papiere nebst den etwa zur Sicherheit übergebenen Effekten zum Unterpfande dafür. Im Falle sie nicht eingelöst werden, ist der Folio-Inhaber verpflichtet, sofort nach erfolgter Aufforderung die empfangene Zahlung nebst 1 pCt. den bestehenden Discout übersteigenden Zinsen für jeden Tag, mit Einschluß des Tages der Zu-

zahlung gegen Auslieferung der Papiere zu erstatten. Geschieht die Zurückzahlung nicht bis spätestens am nächsten Tage, so ist die Bank berechtigt, nicht verpflichtet, am zweiten Tage oder später das Unterpfand ohne gerichtliche Einmischung an der Börse durch veredelte Mäkler verkaufen zu lassen, sich daraus für Kapital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen, den etwaigen Ueberschuß auf das Giro-Conto des Einlieferers zu übertragen, im entgegengeetzten Falle aber den entstehenden Ausfall dort abzuschreiben, oder besonders vom Einlieferer abzuführen. Die Disposition über das Guthaben geschieht mittelst Zusendung einer Quittung. Die Zahlung erfolgt an den Producenten derselben ohne Legitimationsprüfung (Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr im Geschäftslocal der Bank). Wer mit der Bank in Rechnung tritt, erhält von derselben, unter Angabe seines Folii, Schemata zu den Quittungen, welche mit dem trockenen Stempel der Bank versehen sind. Sorgfältige Aufbewahrung dieser Quittung ist in der Geschäftsordnung angerathen, da die Bank bei Quittungen mit verfälschter Ausfüllung und Unterschrift keinen Schadenersatz gewährt. Zur Sicherung hat übrigens jeder Folien-Inhaber seine Unterschrift bei der Bank zu deponiren. Er ist berechtigt, innerhalb seines Guthabens Wechsel und jede Art von Papieren, aus denen er an einem bestimmten Tage zu Zahlungen verbunden ist, zur Ablösung und Verichtigung an die Bank zu verweisen. Er hat sie mit dem Vermerk: „Zahlbar bei der städtischen Bank“ zu versehen, muß aber darüber spätestens am Tage vor dem Verfall dieser Papiere Avis geben. Der Producent ist ohne Legitimationsprüfung zur Einziehung legitimirt.

Damit die beständige Uebereinstimmung des Bank-Foliums mit der Gegenbuchung des Inhabers zuverlässig nachgewiesen werden kann, wird dem letzteren ein Weibuch übergeben, in welches er Zugänge und Abgänge ordnungsmäßig einzutragen hat. Am Schlusse jeden Monats, ndet der Folien-Inhaber sein Weibuch mit einer den Saldo desselben enthaltenden, von ihm vollzogenen Note ein. Die beiden ersten Bankbeamten vergleichen damit das Folium und bescheinigen durch Unterschrift im Weibuche das Saldo, als dessen Anerkennnisse von Seiten des Folien-Inhabers, dagegen die eingereichte Note der Bank bleibt, oder vermerken im Weibuche und auf der Note, die noch nicht abgehobenen Beträge oder sonstige Differenzen. Stimmt Saldo und Folium nicht überein, so muß Folien-Inhaber, oder dessen legitimirter Stellvertreter auf Aufforderung an demselben Tage im Banklokale zur Verifikation der Differenz sich einfinden, und es wird sodann der festgestellte Saldo auf dem Folio vom Folien-Inhaber und in dem Weibuche von dem Bevollmächtigten durch Namensunterschrift bescheinigt. Bevor dieß geschieht, kann der Giro-Verkehr des Folien-Inhabers nicht fortgesetzt werden. Dasselbe findet statt, wenn im Laufe des Monats bei entstehenden Zweifeln von der Bank eine Verifikation angeordnet wird, wozu der Folien-Inhaber sich ebenfalls im Banklokale einfinden muß.

Mitglieder der Bankdeputation, so weit sie davon Kenntniß haben und die betreffenden Bankbeamten sind zur strengsten Geheimhaltung des Giro-Buches angewiesen und besonders verpflichtet, nie zu gestatten, daß ein Fremder das Giro-Buch oder ein Theilnehmer ein anderes als sein eigenes Folium einsehe. Gebühren sind weder für Eröffnung eines Foliums noch für die im Giro-Verkehr gemachten Geschäfte zu entrichten, wogegen auch für das Guthaben den Interessenten keine Zinsen vergütet werden.

Die Versammlung gab dieser Instruktion ihre Zustimmung und genehmigte, daß auch auf nichtrunde Summen girirt werden darf. Das Geschäftslocal soll im Börsengebäude, im ehigen Lokal des Kassenvereins, der Tresor aber in einem im Rathhause dazu eingerichteten Lokal sich befinden. Die Versammlung bewilligte die Miethsumme und die Kosten der Einrichtung. Als erster Buchführer wird der jetzige Bevollmächtigte des Kassenvereins, Herr Heinke, angestellt, mit einem Jahresgehalte von 1000 Rtlr. und 1 pCt. Tantieme vom Reinertrag, der Leihamts-Direktor Rabner mit 800 Rtlr. Gehalt und mit ebenfalls 1 pCt. Tantieme, doch unter der Bedingung, daß er das Direktorium beim Leihamte niederlegt. Beide sind auf unbestimmte Zeit angestellt und erlegen jeder 5000 Rtlr. Kaution. Der Kassendiener Adam mit 180 Rtlr. angestellt, und ebenso Schick erlegen 200 Rtlr. Kaution. Der Kassenvächter erhält jährlich 80 Rtlr. Die Versammlung gab hierzu ihre Genehmigung.

Zum Schluß wurde von der Versammlung dem Kammerer Herrn Friedl's wegen der Verdienste, die er sich um dieses so wichtige Institut, welches von ihm projectirt und durch eine außerordentliche Thätigkeit ins Leben gerufen wurde erworben hat einstimmiger Dank votirt. Hierauf erstellte der Stadtverordnete Grund den Antrag, daß ein Kammerer als Bankvorsteher ebenfalls 1 pCt. Tantieme vom Reinertrage gewährt werden möge. Die Versammlung ab ohne weitere Beschlüsse ihre Zustimmung. Ueber die Geschäfts-Instruction für die Bank und

über die Geschäfts-Ordnung für die Darlehnskasse wollen wir morgen berichten.

(Bau-Stat.) Zur Deckung der überschrittenen Ausgaben im Baufache sollen 20,000 Rtlr. zum Bau-Extraordinario bewilligt werden. Die Ausgaben, da längere Zeit über 1200 Tagelöhner täglich gehalten wurden, das Strauchwehr, die Dämme ic. große Summen erforderten, wurden für unerlässlich anerkannt und die Summe genehmigt.

(Zwang-Anleihe.) Die Finanz-Deputation hat mit Zustimmung des Magistrats ein Gutachten in Betreff der Zwangs-Anleihe und besonders aber die Art der Aufbringung der Summen vorgelegt. Die Versammlung wünscht, daß dieß Gutachten in Form der Petition, welche an die Nationalversammlung gelangen soll, vorgelegt werde. Da diese Angelegenheit nun nochmals zur Sprache kommt, und wahrscheinlich noch Abänderungen erfolgen, so wollen wir erst, wenn die Petition zum Vortrag kommt, darüber referiren.

† Breslau, 25. August. Heut wird der bisher noch unbefahrene Theil der Wilhelmsbahn, von preuss. Annaberg bis zur Oder, einschließlich der Oberbrücke, von landespolizeiwegen untersucht und abgenommen, hiernach dürfte die Eröffnung der Bahn zum 1. k. M. als unfraglich anzusehen sein.

Breslau, 25. August. Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Oberpegel 13 Fuß 11 Zoll und am Unterpegel 1 Fuß 6 Zoll, mithin ist das Wasser seit dem 19ten d. M. am ersteren um 8 Zoll und am letzteren um 2 Zoll wieder gestiegen.

### Mannigfaltiges.

— (Leipzig, 22. Aug.) Gestern gegen Mittag wurde im Rosenthal der Leichnam eines Mädchens gefunden, das durch eine Schußwunde getödtet worden war. Die Getödtete ist ein sittlich verwahrlostes Mädchen; der Mörder ist Schüler einer hiesigen Gelehrten-Schule, welcher durch gute Sitten und Fleiß die Liebe seiner Lehrer und achtbaren Männer sich erworben hatte, die ihn bei seinen Studien unterstützten. Lebensüberdruß und Ueberspanntheit scheinen die Motive zu der schrecklichen That gewesen zu sein. Das Mädchen soll den Tod verlangt haben. Ein unsittliches Verhältniß soll zwischen beiden nicht stattgefunden haben. (R. 3.)

Die Kasseler Regierung beabsichtigt, dem Vernehmen nach, die hessischen Eisenbahnen für Rechnung des Staats zu übernehmen und soll dieserhalb mit den betreffenden Gesellschaften in Verbindung getreten sein.

— (Dderberg, 22. August.) Eine neue schreckliche Feuersbrunst hat wiederum bei starkem Winde sich auch des übrigen Theiles des Dorfes Drodowin bemächtigt, so daß die Stelle, wo dasselbe gestanden hat, jetzt nur noch durch einige Häuser- und durch die Thurm- und Kirchenruine bezeichnet wird. Diesmal waren es hauptsächlich die Bauern mit ihren gefüllten Scheunen, welche der Untergang erlitt. Auf bis jetzt unbekannt Weise war das Feuer in einem Stalle entstanden (leider mit starker Vermuthung von Brandstiftung). Es ist wiederum durchweg fast gar nichts gerettet worden, und den früher Verunglückten, welche bei den Uebrigen in den Häusern, Scheunen und Ställen ein Unterkommen gefunden hatten, sind nun sogar die allen aus umliegenden Dörfern ihnen so reichlich zugeflossenen Gaben an Lebensmitteln, Kleidung, Saatkorn, Viehfutter ic. mit verbrannt, so daß nun von den bestimmt über 300 sich belaufenden Unglücklichen Niemand etwas hat, weder für sich, noch für sein Vieh.

### Insertate.

#### Bekanntmachung.

Wegen eines nothwendigen Umbaues der sogenannten Holzhäusel-Brücke vor dem Dhlauer Thore, ist der Fahrweg über diese Brücke von heute ab gesperrt, was zur Nachachtung mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß hiernach der Weg über die Ziegelbrücke zur Wagenfahrt nach Morgenau und die hinter gelegenen Dörfern, zu benutzen sein wird.

Breslau, den 24. August 1848.

Königliches Polizei-Präsidium.

#### Außerordentliche Stadtverordneten-Versammlung.

Sonnabend den 26. August, Nachmittags 4 Uhr. Gegenstand der Berathung sind die Petitionen an die National-Versammlung in Berlin:

wegen der Zwangs-Anleihe und wegen Zuordnung von Sachverständigen aus den größeren Städten zu den Berathungen über die in Aussicht stehende allgemeine Steuer-Reform.

Der Vorsteher Dr. Regenbrecht.

Theater-Nachricht.
Sonabend: „Martha“, oder: „Der Markt zu Richmond.“

Verlobungs-Anzeige.
Die Verlobung ihrer ältesten Tochter Marie mit dem Kaufm. Frn. Friedrich Anders...

Verbindungs-Anzeige.
Als ehelich Verbundene empfehlen sich Verwandten und Freunden:

Entbindungs-Anzeige.
Die heute Morgen 6 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Elisa, geb. Männling...

Entbindungs-Anzeige.
Die heute Abend halb 6 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau Minna geb. Meyer...

General-Versammlung
des Vereins der Haushälter in Breslau, morgen früh um 10 Uhr im Börsengebäude wegen Wahl des Vorstandes.

Dankfagung.
Unterzeichneten gereicht es zur angenehmen Pflicht, hiermit den edlen deutschen mildthätigen Frauen und Jungfrauen in Schlesien...

Die IV. Ausstellung von Sattlern Rosmoramen ist nur noch bis am 27. d. M. zu sehen.

An Auguste Kraniger, geb. Damerky, zum 28ten Wiegen-Feste Glück, Freude und Wohlergehen.

Bescheidene Anfrage.
Gleichheit vor dem Gesetz — Gleichheit bei der Besteuerung möchten wir rufen.

Heiraths-Gesuch.
Ein Kaufmann, welcher auf dem gegenwärtig gewöhnlichen Wege sein Glück, nämlich eine gute Frau zu finden...

Anstellungs-Gesuch.
Wegen Mangel an Connection sucht auf diesem Wege ein wissenschaftlich gebildeter praktischer Forstmann...

Sonntag um 4 Uhr Sitzung des ärztlichen Zweig-Vereins im Lokale der schlesischen Gesellschaft für vaterl. Kultur.

Offener Arrest.
Da über das Vermögen des Kaufmanns Eduard Robert Regel hierelbst der Konkurs eröffnet worden...

Indem ich den von meinem Vater übernommenen hiesigen Gasthof „zum grünen Baum“ genannt, neu restaurirt und die Gastzimmer aufs Bequemste eingerichtet habe...

Heiraths-Gesuch.
Ein solider hiesiger Kaufmann, bemittelt, 38 Jahr alt, sucht eine seinem Alter angepasste Lebensgefährtin...

In Gorkau, Sonntag den 27. August, großes Konzert. W. Schmidt.

Zum Haserkrantz, Sonntag den 27. Aug., ladet ergebenst ein: Seiffert, in Grüneiche.

Zum Haserkrantz nebst Tanzmusik, Sonntag den 27. Aug., ladet freundlichst ein: B. Fabian, in Morgenauer Kretscham.

Zum Fleisch- und Wurstausschieben, auf Sonnabend den 26. Aug., ladet ergebenst ein: Hübel, Schankwirth, Wassergasse 17.

Zum Crute-Fest, Sonntag den 27. August, ladet ergebenst ein: Anders, im letzten Heller.

Es sind mir heut div. Papiere abhanden gekommen, welche zwar nur für mich Werth haben, dennoch aber mißbraucht werden könnten...

Ein Gewölbe mit heizbarem Komtoir, ein Verkaufskeller, bisher zum Butterverkauf benutzt, eine Wohnung in der zweiten Etage...

In einer Provinzial-Stadt des Großherzogthums Posen ist eine Apotheke wegen Kränklichkeit des Besitzers unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.

Ein sehr angenehmes Gut bei Schweidnitz, mit über 400 Morgen Acker, Wiesen, Wald, hübschem Wohnhause...

Eine Dame wünscht eine Stubengefährtin, die für einen billigen Mietzins Stube, Küche und Küche mit ihr theilt.

Grünberger Weinessig, das Quart zu 3, 4 und 5 Sgr., offerirt: S. G. Schwarz, Dhlauer Straße 21.

Echt Berliner Weißbier von vorzüglicher Güte, so wie gutes Bairisch Bier, empfiehlt: die Wein- und Bierhalle am Ringe Nr. 48.

Neue schott. Boll-Heringe, in ganzen und getheilten Gebinden, empfangen und offeriren billigst: J. Heer und Comp., Altbüßerstraße 14.

Zu vermieten, Sonnenside, sind Wohnungen a 20, 24, 30 und 36 Rthl. mit Kochöfen Siebenhubenerstraße Nr. 1.

Niederschlesische Zucker-Raffinerie.

Die resp. Interessenten werden hierdurch benachrichtigt, daß dieselben gegen Eintieferung der Aktien und Designation darüber abermals eine Zahlung von 25 Rthl. pro Aktie...

Die Aktien werden zurückbehalten, dagegen den Präsentanten ein Revers über das ihnen verbleibende Anrecht an dem für jetzt nicht liquiden kleinen Vermögens-Saldo der Gesellschaft ertheilt.

Die Direktion der Niederschlesischen Zucker-Raffinerie.

Großherzogl. badisches Eisenbahn-Anlehen v. fl. 14,000,000.

Erste Haupt-Gewinne-Verloofung.
Ziehung am 31. August 1848. Gewinne: fl. 50,000, fl. 15,000, fl. 5000, 4 à 2000, 13 à fl. 1000 etc. etc.

Anzeige.
Durch den Tod des Herrn A. v. Müschefahl haben sich die bisher bestehenden Unterschriften in unserem Geschäfte geändert.

Die Interessenten der Phönix-Mühle.
Die vollgültige Unterschrift für die Direktion der Phönix-Mühle wird demnach von Herrn Hans Wandel und Herrn Bernhard Neustadt gemeinschaftlich...

Die Niederlage der Berliner Porzellan-Manufaktur von F. Adolph Schumann, Ring 57, (Raschmarktseite), und ist auf das Vollständigste in weißen, bemalten und vergoldeten Porzellanen assortirt.

Altbüßerstraße Nr. 22 sind zwei möblirte Stuben eine Stiege vorn heraus bald zu beziehen; beim Wirth eine Stiege zu erfragen.

Zu vermieten und den 1. September zu beziehen Schweidnitzerstraße Nr. 28 im ersten Stock vornheraus eine möblirte Stube.

Reise-Gelegenheit nach Neimetz, den 29sten d. Mts., Messergasse Nr. 28.

Ein großer brauner Vorstehhund ist verloren worden, wer denselben auf dem Dom. Hundsfeld wieder abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung.

Zu vermieten.
Wegen Aufgabe eines Geschäfts ist Ring Nr. 10 und 11 ein Gewölbe zu Michacti zu vermieten...

Eine Wohnung
zweiter Etage ist für 80 Rthl. jährlich zu vermieten durch den Herrn Commissionsair Selbstherr, Herrenstraße Nr. 20.

Tanzienstraße Nr. 29, ist die Hälfte des Parketts, eine Wohnung von 3 Stuben nebst Küche, und eine von 2 Stuben nebst Zubehör zu vermieten.

Breslau, den 25. August.

(Amtliches Cours-Blatt.) Geld- und Fonds-Cours: Holländische Rand-Dukaten 96 1/2 Br. Kaiserliche Dukaten 96 1/2 Br. Friedrichsd'or 113 1/2 Br. Louisd'or 112 1/2 Gld. Polnisches Courant 93 3/4 Gld.

Berlin, den 24. August.
(Eours-Bericht.) Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindener 3 1/2 % 75 1/2 u. 1/4 bez., Prior. 4 1/2 % 90 3/4 bez. Krakau-Oberschlesische 4 % 43 3/4 Kleinigkeit bez. u. Br. Niederschlesische 3 1/2 % 69 3/4 etw. bez., Prior. 4 % 82 bez., Prior. 5 % 93 3/4 Gld., Ser. III. 5 % 90 1/4 bez., Oberschlesische Litt. A 3 1/2 % 91 1/4 bez. u. Br., Litt. B 91 1/4 bez. u. Br.

Prämien-Scheine à 50 Rthl. 87 1/2 Br. Posener Pfandbriefe 4 % 96 1/2 etw. bez., neue 3 1/2 % 78 1/2 etw. bez. Friedrichsd'or 113 1/2 Br. Louisd'or 112 1/2 Br. Polnische Pfandbriefe 4 % alte 89 bez., neue 88 1/2 etw. bez.

Gut möblirte Zimmer
sind in dem neurenovirten ersten Stock Schweidnitzerstraße Nr. 5 im Löwen wie früher auf jede Zeit zu vermieten...

Hôtel garni in Breslau,
Abrechtsstraße Nr. 33, 1. Etage, bei König, sind elegant möblirte Zimmer bei prompter Bedienung auf beliebige Zeit zu vermieten...

Angekommene Fremde in Zettlitz's Hotel.
Wirkliche Geheime Rath und Gesandter Reichsgraf v. Beust a. Weimar. R. K. Oberlieut. Campen a. Wien. General Gr. Czagky a. Moskau. Frau Hauptm. v. Lion a. Peteraburg. Gutsbes. v. Dreesky a. Birkholz. Gutsbes. Baron v. Ohlen-Ableskron a. Gailich. DD. Müller, Genolemby, Kaufm. Müller u. Lehrerin Malagunbo a. Dresden. Kaufmann Delius a. Bremen. Kaufm. Marckbreit a. Wien. Kaufm. Dlavemann a. Grefelb. Kaufm. Pringhofer a. Triest. Partikulier v. Rabjewski a. Krakau.

Breslauer Getreide-Preise
am 25. August.

Table with 3 columns: Sorte, beste, mittlere, geringste. Rows include Weizen, Roggen, Gerste, Hafer.